24245
78

24245.78

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF

THOMAS WREN WARD

Treasurer of Harvard College
1830–1842

24245.78

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF

THOMAS WREN WARD

Treasurer of Harvard College
1830–1842

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 50 Pf.

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Dreizehnte Serie.
(Heft 288–312 umfassend.)

Heft 291.

Friedrich von Spee
und die Hexenprozesse seiner Zeit.

Von

Theodor Ebner
in Heilbronn.

Recensions-Exemplar.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1898.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Auf Schneeschuhen durch Grönland.

Von

Dr. Fridtjof Nansen.

2 starke Bände 8° mit 165 Abbild. und 4 farbigen Karten,
geheftet Mark 12.50,
in 2 Bände elegant gebunden Mark 15.—.

Nichts ist so erfolgreich als der Erfolg — sagt ein altes englisches Sprichwort, welches seine volle Bestätigung in Nansens vielbesprochener Grönlandsfahrt gefunden hat. Als der junge Forscher hinauszog auf sein tollkühnes Wagniß, da waren Aller Wünsche mit ihm, aber der Wenigsten Hoffnungen. Nun, da er das Gewollte erreicht, da er mit unbeugsamer Willenskraft selbst die Schrecknisse der grausigsten Eiswüste der Erde überwunden hat, blickt eine Welt bewundernd auf ihn und lauscht seiner Erzählung. Das Werk, welches uns diese Erzählung zum erstenmale ungekürzt aus seiner eigenen Feder darbietet, bedarf deshalb keiner besonderen Empfehlung, es wird seine Käufer und seine Leser finden, wie wenige andere. Es wird dies um so leichter thun, da es in jeder Beziehung würdig ausgestattet und in höchst anziehender und fesselnder Weise abgefaßt ist. Nansen ist nicht nur ein hervorragender Reisender, er weiß auch die Feder mit großem Geschick zu führen, und selbst das, was anderen Uebersetzungen als Fehler angerechnet wird, Anklänge an die Ursprache und Redewendungen, welche dieser, nicht aber dem Deutschen angehören, gereicht diesem Werke zum Vorzug, indem es ihm eine Frische und Ursprünglichkeit verleiht, welche wir nur ungern vermissen würden. Die Erzählung einer Nordlandsfahrt in einer an nordische Sprachen fortwährend erinnernden Form giebt der ganzen Darstellung ein liebenswürdiges, lokales Kolorit. (**Prometheus.**)

Nicht bloß eine Bereicherung der menschlichen Reisen hat der Norweger Fridtjof Nansen durch seine Durchquerung Grönlands der Gegenwart geschenkt, auch seine Schilderung derselben ist unübertrefflich an Klarheit und Reiz. (**Nordwest.**)

Russisch Centralasien.

Reisebilder

aus Transkaspien, Buchara und Turkestan.

Von

Dr. Max Albrecht.

Mit 52 Abbildungen.

Preis M. 8.—. Elegant gebunden M. 10.—.

Das hübsch ausgestattete Buch schildert eine Reise, die der mit russischen Verhältnissen seit Jahren vertraute Verfasser in Gesellschaft seiner Frau durch die von Russland in dem letzten Jahrzehnt erworbenen Gebiete in Centralasien machte. Zwar haben wir über diese Länder von anderer Seite bereits recht gute Schilderungen, **bessere und eingehendere aber gewiss nicht.** Namentlich die Beschreibung der Transkaspischen Bahn und der von ihr durchschnittenen Landstriche, sowie das Kapitel über den Pamir sind gerade jetzt von besonderem Interesse, da hier die endlich doch nicht zu umgehende Auseinandersetzung zwischen Russland und England stattfinden muss.

Wie geschickt die russische Verwaltung die durch Waffengewalt unterworfenen Völkerschaften für sich zu gewinnen versteht, ersieht man aus diesem Buche. **(Illustrirte Zeitung. H. 2788. 1896.)**

Friedrich von Spee
und die Hexenprozesse seiner Zeit.

Von

Theodor Ebner
in Heilbronn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königliche Hofbuchdruckerei.
1898.

24245.78

HARVARD COLLEGE
OCT 5 1921
LIBRARY

Ward Fund

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg, Königliche Hofbuchdruckerei.

Wenn ich es verſuche, das Bild eines Mannes zu entwerfen, auf den man von katholiſcher und proteſtantiſcher Seite gleichberechtigte Anſprüche erheben kann, ſo bin ich dabei weit entfernt, mich in ein Beurtheilen oder Abſchätzen dieſer Anſprüche einzulaſſen, hier, wo ſich die Wege beider Konfeſſionen ſo friedlich vereinigen auf ein Ziel, das eines werkthätigen Chriſtenthums der Liebe und der Duldſamkeit. Denn der Jeſuit Friedrich von Spee, von deſſen Leben und Wirken im Rahmen ſeiner Zeit ich heute gerne ſprechen möchte, war neben ſeinem edlen Glaubensgenoſſen und Ordensbruder Vinzenz von Paula ein Mann, der in ſtillem, menſchenliebendem Wirken wohl ſtets ſeine Religion mit frommem Eifer vertheidigte, ſich dabei aber keineswegs zum Haß und zur Verfolgung gegen Andersdenkende verleiten ließ. Der Hintergruud ſeines Lebensbildes iſt freilich ein düſterer und grauenvoller. Inquiſition und Hexenprozeſſe auf der einen, der dreißigjährige Krieg mit all' ſeinen Greueln auf der anderen Seite, troſtloſe Oede und Verblendung im wiſſenſchaftlichen und geiſtigen Leben, Noth, Elend und Armuth als die treuen Begleiter des Krieges, Verzweiflung und dumpfe Gleichgültigkeit neben moraliſcher Verderbniß als eine Frucht der Inquiſition, fürwahr ein weites und fruchtbares Feld für einen Mann von der Eigenſchaft und Stellung eines Friedrich von Spee.

Die Eigenschaften, die wir an ihm bewundern, ehrliche und männliche Gesinnung neben unerschütterlicher Glaubensfestigkeit, waren bei Spee ein kostbares Erbe von seinem Vater. Leider ist es bis jetzt noch nicht gelungen, das Jahr seiner Geburt, nach einer Angabe 1591, nach einer anderen 1592, festzustellen. Wir kennen nur seinen Geburtsort, Kaiserswerth bei Düsseldorf, von wo er nach einer sorgfältigen Jugenderziehung in dem Jesuitengymnasium von den drei Kronen in Köln im Hause seines Vaters, des Hofschenken des Kurfürsten und Erzbischofs Gebhard von Köln in den Orden der Gesellschaft Jesu eintrat. Dem weich und ideal angelegten Jüngling mochte der Uebertritt in diesen Orden als eine Flucht und Rettung aus den trostlosen politischen und sozialen Zuständen Deutschlands erscheinen, und mit der ihm eigenen Treue und Gewissenhaftigkeit widmete er sich seinen Pflichten, nachdem er in Trier hauptsächlich unter dem Einfluß seines Lehrers in der Philosophie, eines scholastischen Theologen, des Pater Christianus Mayer aus Mengelrode, eines Mannes von gründlicher Bildung und glühendem Eifer für seine Kirche, sein Noviziat absolvirt hatte. Für den nun folgenden Zeitraum fehlen uns freilich alle näheren Angaben. Es läßt sich nur vermuthen, daß er 1613 als Magister der schönen Wissenschaften und der Grammatik im Jesuitengymnasium gewirkt, sich dann nach einer Thätigkeit von drei bis fünf Jahren noch einige Jahre ausschließlich dem Studium der Theologie widmete, mit dem dreißigsten Jahre zum Priester geweiht und unter die Zahl der Patres aufgenommen wurde, und wir sehen Spee erst in den Jahren 1621—24 wieder als Lehrer der Philosophie und Moraltheologie in Köln, eine Stellung, die wohl einen genügenden Beweis für seine hohe wissenschaftliche Befähigung bietet. Gegen Ende des Jahres 1624 wurde er von seinem Orden mit einer wichtigen Mission betraut, die ihn nach Paderborn auf die dortige Domkanzel führte. Dort hatte sich

nämlich die Reformation zahlreiche Anhänger erworben, und infolgedeſſen wandte ſich Kurfürſt Ferdinand von Bayern an den Orden mit der Bitte um einen Mann, dem es gelingen würde, die Abtrünnigen wieder in den Schoß der Mutterkirche zurückzuführen. Daß dies dann auch Spee mit Hülfe ſeiner hinreißenden Beredſamkeit und ſeines perſönlichen Einfluſſes gelang, verbürgen uns alle Nachrichten über ſeine dortige Thätigkeit, wie auch die Thatſache, daß der größte Theil des Adels in und um Paderborn bald wieder zum alten Glauben zurückkehrte. In Paderborn blieb Spee bis zum Ende des Jahres 1626, um anfangs 1627 einem Rufe des Biſchofs von Würzburg, Philipp Adolf von Ehrenberg, zu folgen, der ihn als Profeſſor der Univerſität und als Beichtvater der zum Tode verurtheilten Hexen dorthin haben wollte. Was er in dieſer ſeiner Stellung als Beichtvater ſah, erlebte und, dürfen wir wohl ſagen, erlitt, das ſagt uns in erſchütternder Weiſe ein Buch, das immer mit ſeinem Namen verknüpft bleiben wird und ihn als einen der edelſten Menſchen zeigt, ſeine Cautio criminalis. Nicht lange, aber lange genug, um in ſeiner Seele den Entſchluß zur Abfaſſung dieſes Buches, das zu den bedeutendſten Thaten des Jahrhunderts gerechnet werden darf, hervorzurufen, blieb Spee in dieſer ſeiner Stellung. Wie aus einem Briefwechſel mit drei Jungfrauen von Stein hervorgeht, denen er in einer Parabel die abſolute Richtigkeit des katholiſchen Glaubens klar zu machen ſucht, befand er ſich im Jahre 1628 wieder in Köln, wo er freilich keine lange Ruhe genießen ſollte. Denn ſchon Ende des Jahres berief ihn, nachdem mancherlei Streitigkeiten vorausgegangen, die katholiſche Geiſtlichkeit von Hildesheim nach Peine, damit er dort ebenſo wie ſ. B. in Paderborn die von ſeiner Kirche Abgefallenen derſelben wieder zuführe. Dies gelang ihm auch hier mit denſelben Mitteln vollſtändig, allein nachdem er zuletzt noch die Lauen, die am längſten Wider-

ſtand leiſteten, dem alten Glauben zurückgewonnen, ſollte ihn doch ein am 28. April 1629 auf ihn gemachter Mordanfall belehren, daß ſeine Wirkſamkeit nicht überall günſtigen Boden gefunden. Einer Einladung folgend, hielt er ſich nun eine Zeitlang zu ſeiner Erholung in dem in der Nähe von Corney liegenden Dörfchen Falkenhagen auf, wurde aber im Jahre 1631 aus der dortigen ländlichen Stille nach Köln, wiederum als Lehrer der Philoſophie und Moraltheologie an das dortige Jeſuitenkollegium berufen. Als ſchönſtes Zeugniß für den Erfolg ſeiner Vorleſungen theilt die Bibliotheca Coloniensis mit, daß Spee ſeine Schüler nicht nur auf dem Gebiete der Wiſſenſchaften durch ſeine Kenntniſſe zu fördern ſuchte, ſondern namentlich auch durch das Vorbild ſeiner eigenen Frömmigkeit und Tugend mehrere zu begeiſterten Anhängern ſeines Ordens warb.

Wie lange er in Köln wirkte, läßt ſich nicht feſtſtellen, und wir wiſſen nur, daß er die letzten Jahre ſeines Lebens in Trier zubrachte. Als dieſe Stadt am 6. Mai des Jahres 1635 von den Franzoſen beſetzt und von dem kaiſerlich ſpaniſchen Heer überrumpelt wurde, verließ Spee ſein Kloſter, um unerſchrocken ſeines Amtes bei Verwundeten und Sterbenden zu warten. Als der Kampf beendigt war, während deſſen es dem Einfluſſe Spees nicht nur einmal gelang, Mißhandlungen und Plünderungen zu verhüten, nahm ſich Spee in echt chriſtlicher Liebe der Gefangenen an, denen er Rückkehr in die Heimath erwirkte, und ſorgte namentlich auch für die vielen Kranken in den Spitälern, denn ein peſtartiges Fieber raffte Tauſende hinweg, und Spee ſelbſt brach unter den gewaltigen Anſtrengungen, die er dabei auf ſich nahm, zuſammen. Am 7. Auguſt 1635 ſtarb er, in Mitte ſeiner Ordensbrüder, fröhlich in Hoffnung und ſelig im Glauben, und ſein Sarg mit der einfachen Inſchrift: Hic jacet Fridericus Spee ſteht nun in der Gruft der ehemaligen Jeſuitenkirche in Trier, während die Bibliothek

des jetzigen Gymnaſiums zu Köln ein Bild von ihm aufbewahrt.

Friedrich von Spee wurde, ſolange er lebte, nicht als Schriftſteller bekannt und genannt, denn von ſeinen beiden Hauptwerken, der „Cautio criminalis“ und der „Trutznachtigall“, erſchien das erſte aus wohlbegreiflichen Gründen ohne Namen des Verfaſſers zu Rinteln, das zudem dem Proteſtantismus anhing, in lateiniſcher Sprache, und das andere, zugleich mit dem „Güldenen Tugendbuch“ erſt vierzehn Jahre nach dem Tode des Verfaſſers, herausgegeben von einem ſeiner Beichtkinder, dem Buchhändler Wilhelm Frießem. Ob ein in demſelben Jahre mit der „Cautio criminalis“ und zu demſelben Zwecke erſchienenes Buch „Theologiſcher Prozeß, wie mit Hexen und zauberiſchen Perſonen zu verfahren ſei“, ebenfalls von Spee ſtammt, das läßt ſich wohl aus dem Geiſt dieſer Schrift vermuthen, keineswegs aber läßt ſich ſeine Autorſchaft feſtſtellen; und es ſind ja auch doch nur die beiden erſten Werke, die ſeinen Ruhm begründeten.

Ich habe oben Spees „Cautio criminalis“ oder, wie der ausführliche deutſche Titel lautet, „Peinliche Warſchauung von Anſtellung und Führung des Prozeſſes gegen die angegebenen Zauberer, Hexen und Unholden. An die Obrigkeit teutſcher Nation ſowohl auch deroſelben Räten, Reichsräten Comiſſarien Inquiſitoren Richtern Advokaten Prieſtern und Predigern und andern ſehr nüzlich und nötig. Durch einen unbenahmpten Römiſch-Katholiſchen an Tag gegeben“ — ich habe dieſes Buch eine That genannt, und ich glaube mit dieſem Ausdruck nicht zu hoch gegriffen zu haben. Wir werden dieſe „That“ freilich erſt dann in ihrer vollen Bedeutung würdigen können, wenn wir uns die Geſchichte der Hexenprozeſſe und alles, was damit zuſammenhängt, kurz vor Augen führen.

Die erſten Keime, aus denen ſich im Laufe der Jahrhunderte

der mittelalterliche Hexen- und Zauberglaube herausbildete, entwickeln ſich ſchon mit dem in den meiſten Religionsſyſtemen liegenden Dualismus des Guten und Böſen. Wie die altgermaniſche Mythologie als Repräſentanten des letzteren Loki zeigt und am Schluß ihrer geſchichtlichen Entwickelung manche unverkennbare Repräſentanten und Vorläufer des mittelalterlichen Aberglaubens aufweiſt, ſo finden wir dasſelbe auch namentlich in den altindiſchen, altperſiſchen und altägyptiſchen Religionsſyſtemen, deren jedes neben der ſchöpfenden und erhaltenden Gottheit zugleich auch die Kehrſeite derſelben, eine feindlich zerſtörende Macht zeigt. Die griechiſche und die römiſche Mythologie wiſſen allerdings von einem ſolchen Dualismus wenig; in dem heiteren, ſinnlich-frohen Denken der helleniſchen Phantaſie fand eine ſolche Vorſtellung keinen Raum, zumalen auch die elementaren Naturgewalten in keiner ſo zerſtörenden und furchtbaren Geſtalt eines licht- und lebensfeindlichen Gottes ſich hätten erhalten können. Dem Satan aber begegnen wir, wenn man von der Schlange im Paradieſe abſehen will, in dem alten Teſtament erſt verhältnißmäßig ſpät und vereinzelt. Wohl mag der Bericht von den Kindern Gottes, die ſich mit den Töchtern der Menſchen verbanden, für die Vorſtellung eines Reiches von Dämonen ſprechen, aber das alte Teſtament zeigt ihn noch nicht als den ſelbſtändigen Herrſcher, als welchen ihn das neue Teſtament ſchon in der Geſtalt des Fürſten, der über die Schätze der ganzen Welt verfügt, kennt. Hier erſt tritt er als der energiſche und bewußte Widerſacher des Chriſtenthums und ſeiner Lehre auf, und hiernach beginnt ſeine Ausbildung und Wandlung zu der mittelalterlichen Geſtalt des Fürſten der Hexen und Zauberer. Um ihn ſchart ſich das ganze Reich der Dämonen und unſauberen Geiſter, und es war im Kampfe des Heidenthums mit dem jungen Chriſtenthum der Gedanke etwas ganz Natürliches, daß ſich in ihnen die ganze altheidniſche Götterwelt verkörpere

und zuſammendränge. Es iſt nach der Lehre der Kirchenväter der Kampf der Wahrheit mit der Lüge, des Chriſtentsums mit dem Satan, und ſobald einmal die Annahme zweier ſelbſtändiger Reiche ſich feſtgeſetzt und ausgebildet hatte, mußte auch das Beſtreben des Teufels, ſich als einen Gott ebenbürtigen Fürſten darzuſtellen, hervorgehoben werden. Es entſtand ſo die im Laufe der Jahrhunderte ſich immer mehr ausbildende Vorſtellung von dem Teufel als dem Affen Gottes, der in all' ſeinem Thun und Treiben die göttliche Thätigkeit nachzuahmen und, was dasſelbe heißen will, zu verbeſſern beſtrebt iſt. Damit hängt denn auch ſein Bemühen zuſammen, dieſes ſein Reich und die Zahl ſeiner Unterthanen möglichſt zu vergrößern, und erzeugt allmählich die Vorſtellung von einem freiwilligen Bund mit dem Teufel, der als eine weitere Entwickelung der Vorſtellung von unfreiwilliger Beſeſſenheit gilt und als eine Frucht der Lehre vom freien Willen bezüglich des moraliſch Böſen zu betrachten iſt. Als erſtes Beiſpiel für ein ſolches Bündniß bietet ſich der Bericht von der Geſchichte des Theophilus, der aber durch Vermittelung der Jungfrau Maria wieder aus den Klauen des Teufels gerettet wird. Die Phantaſie des Volkes, das zwar hierin noch unbewußt an den Erinnerungen aus der Zeit des lange hinter ihm liegenden Heidenthums zehrt, ſowie die Forſchungen der Geiſtlichen waren natürlich ſtets geſchäftig, dieſem Fürſten der Hölle immer neue Eigenſchaften und dem Chriſtenthum feindliche Funktionen zuzuſchreiben, und was ſchon in dem Volksbewußtſein lebendig geweſen, dem gab man von der Kanzel herab ſtets neue Nahrung, dem verlieh man in einer Zeit, da neben der Wiſſenſchaft ja auch noch die Kunſt vollſtändig in den Händen der Geiſtlichen lag, greifbare und ſichtbare Geſtalt und machte ſo den Teufel, von dem man, je mehr man ihn fürchtete, um ſo häufiger auch ſprach, zu einem ſteten Genoſſen der Menſchen.

Je näher man darum dem ſeinem ganzen Charakter nach phantaſtiſchen Mittelalter kam, um ſo phantaſtiſcher wurde auch die Vorſtellung vom Teufel und erreichte im dreizehnten Jahrhundert den Gipfel ihrer Ausbildung. Beweis hierfür iſt Cäſarius von Heiſterbach und das Zeugniß des Abtes Richalmus mit ſeinem Buche der Offenbarungen über die Nachſtellungen und Tücken des Teufels; ebenſo für die Macht dieſer Idee das Ende der Stedinger, die zuletzt als Teufelsdiener zu Grunde gehen mußten, und die Vernichtung der Templer, ſowie die da und dort auftauchende Vorſtellung von einem Hexenſabbath. Letzterer namentlich zeigt uns das Hexenweſen in ſeiner reinen Geſtalt, da bei den anderen Prozeſſen der Faktor der Ketzerei doch noch vorwiegend geweſen war.

Im vierzehnten Jahrhundert mag neben den Edikten Johanns XXII. gegen die Zauberei namentlich auch deſſen perſönliche Furcht vor dem zauberiſchen Unweſen zur Hexenverfolgung beigetragen haben; in Carcaſſonne wurden von 1320 bis 1350 ſchon über vierhundert Perſonen wegen Hexerei verurtheilt und mehr als die Hälfte verbrannt. Daneben erhielten dieſe Prozeſſe ihren eigentlichen Charakter als Hexenprozeſſe auch inſofern, als die Hauptthätigkeit der Inquiſitoren ſich gegen das weibliche Geſchlecht richtete.

Das Hexenthum findet für die bei weitem zahlreichere weibliche Anhängerſchaft des Teufels mancherlei Gründe; weſentlich in Betracht kommt dabei jedenfalls die Sonderſtellung, die der Frau von jeher im deutſchen Leben angewieſen war. Neben den Walküren und Waren der altgermaniſchen Religion iſt es die nach allen Berichten dem germaniſchen Weibe zukommende beſondere geiſtige Hoheit und prophetiſche Anlage, die es namentlich zu dem Dienſte der Götter und dem ſich daran knüpfenden geheimen Kultus befähigt. Es iſt eine nur natürliche Logik, daß den Dienerinnen dieſer machtvollen Gottheiten von dieſen

ſelbſt auch wieder geheimnißvolle Gaben verliehen waren und daß ſie, die allein das ſchädigende oder ſegnende Walten der Gottheiten kannten, zuletzt nur als Werkzeuge derſelben erſchienen. Wenigſtens erkennen wir in ihrer nach ſkandinaviſchen Zeugniſſen überlieferten Thätigkeit bereits einzelne Funktionen der mittelalterlichen Hexe. Sie vermögen durch die Zaubermittel der Todesgöttin Unwetter über die Saaten herbeizuführen, Viehherden zu vernichten und Leib und Leben gegen Waffen ſicher zu machen. Sie ſind es auch, die nach prieſterlicher Anſchauung den altheidniſchen Kultus am längſten und hartnäckigſten hüten und in nächtlichen Zuſammenkünften die alten Götter wieder zurückführen in das Land, aus dem ſie des Kreuzes verhaßtes Zeichen vertrieben. Prieſterliche Verfolgungswuth und gemeiner Aberglaube vereinigen ſich ſo, um dem Bunde zwiſchen dem Teufel und dem Weibe eine Weihe zu geben, aus der blinder Fanatismus ſich eine verderbliche und zerſtörende Waffe ſchmiedet. Die anſcheinend gegen Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ſich vermindernde Thätigkeit der Hexenrichter erhielt zur Zeit des Baſeler Konzils neue Nahrung durch Johannes Niders Buch über die Hexen.

Es iſt nicht ſowohl die Schwierigkeit eines barbariſchen Mönchslatein, welche von der Lektüre zurückſchreckt, ſondern neben dem Inhalt ſelbſt die abſolute Unmöglichkeit, etwas wie einen logiſchen Zuſammenhang darin zu finden. Roskoff hat ſich in ſeiner trefflichen Schrift „Geſchichte des Teufels“ die gewiß anerkennenswerthe Mühe gegeben, den Inhalt des Buches anzugeben. Von bei weitem größtem Intereſſe iſt natürlich der erſte Theil, der ſich mit der Frage nach der Exiſtenz von Zauberern und Hexen beſchäftigt, während die beiden anderen Theile, weſentlich juriſtiſcher und kriminaliſtiſcher Natur, einen Einblick in das Dunkel abergläubiſcher Verirrungen und blinden Wüthens eröffnen. Wenn der allgemeinen Erfahrung zufolge bei dieſem

unheimlichen Treiben das weibliche Geſchlecht vorzugsweiſe betheiligt iſt, ſo iſt neben einer beſonderen organiſchen Dispoſition für derartige Einflüſſe hauptſächlich auch ihre Leichtgläubigkeit und ihre ſchlüpfrige Zunge Schuld, die ſie das, was ſie mala arte wiſſen, nicht verſchweigen und zugleich wegen Mangels an phyſiſcher Kraft zu heimlicher und heimtückiſcher Rache Zuflucht nehmen ließ.

Es mag die Richter ſelbſt zur Genüge charakteriſiren, wenn ſie das Hauptgewicht bei dem Bunde der Weiber mit dem Teufel auf die Wolluſt legen, und wenn danach der Papſt in ſeiner Bulle eine ſiebenfache Thätigkeit der Hexen unterſcheidet, nach der ſie die Gemüther mit ungezügelter Liebe oder unbändigem Haß erfüllen, neben manchen Schändlichkeiten die Menſchen in Thiere verwandeln, die Kinder dem Teufel darbringen u. a. m. Wie es ferner nach dem Hexenhammer drei Klaſſen von Hexen giebt, ſolche die helfen, die kraft eines beſonderen Uebereinkommens mit dem Teufel nicht ſchaden, ſolche die beſchädigen, aber nicht wieder helfen können, und ſolche die ſchädigen, aber auch wiederum helfen können, ſo theilten ſich auch diejenigen, die durch Gottes Segen vor der Macht der Hexen geſchützt waren, in drei Klaſſen, erſtlich natürlich in die Gerichtsperſonen, die gegen ſie des Rechtes pflegten, zweitens die Geiſtlichen, die durch den Gebrauch der kirchlichen Mittel ſich gewahrt hatten, und drittens ſolche, die durch heilige Engel auf mancherlei Weiſe ganz beſonders begünſtigt waren. Bei Anklage und Auffindung der unglücklichen Geſchöpfe, deren gemeinigliche Armuth nur zu einem weiteren Beweis ihrer Schuld wurde, laſſen ſich ebenfalls dreierlei Arten unterſcheiden. Es klagt eines das andere des Verbrechens der Ketzerei oder Hexerei an mit dem Bedeuten, den Beweis liefern zu wollen, widrigenfalls die Strafe der Wiedervergeltung zu tragen; oder es denunzirt eines das andere ohne Beweislieferung, ſondern augenblicklich aus

Glaubenseifer, oder im Hinblick auf den Kirchenbann oder die zeitliche Strafe, womit Derjenige belegt wird, der nicht denunzirt, endlich. Der Richter ſtrengt ex officio den Prozeß an, auf das Gerücht hin, daß es da oder dort Hexen gebe, und wenn auf eine dieſer drei Arten nun die ſchuldige Perſon in den Händen ihrer Peiniger und Richter iſt, beginnt ein Verfahren, das, wenn es nicht einen ſo düſteren und grauenvollen Hintergrund und Schluß hätte, eines der unwürdigſten Komödienſpiele genannt werden müßte. Hierauf des Näheren einzugehen, verbietet der Raum, zumal dasſelbe in ſeinen Hauptzügen Jedermann bekannt und genugſam gebrandmarkt iſt. In wieviele Klaſſen und Unterabtheilungen der ganze Hexenhammer getheilt iſt, wie derſelbe durch unſinnige Anhäufung von Details zu einem ſcheußlichen Gemiſche wilder Bosheit und groben Aberglaubens geworden, lehrt ſchon ein Blick in die Inhaltsangabe, und wenn es auch gerade und am meiſten dieſe Details ſind, die dem Buche ſeinen eigenthümlichen Reiz geben, ſo mag hier eine Hervorhebung der Hauptpunkte über die Lehre von den Hexen doch auch gerechtfertigt ſein.

Es beeinträchtigt die obige Charakteriſtik von Spees Buch als einer geiſtigen That keineswegs, wenn an dieſer Stelle darauf hingewieſen wird, daß er ſich in das Verdienſt einer ehrlichen und energiſchen Oppoſition dieſen Hexenprozeſſen gegenüber mit Anderen zu theilen hat. Es wäre ja auch gewiß ein ſchlechtes Zeugniß für den menſchlichen Geiſt, wenn wir nicht unter all' dem Toben und Wüthen, mitten hinein in das Aechzen und Schreien der Unglücklichen, da und dort Stimmen hören dürften, die ſich gegen eine ſo gräßliche Ausnutzung dieſes Aberglaubens auflehnten. Da war es neben manchen Anderen namentlich der deutſche Theologe Ulrich Molitor zu Konſtanz, der in ſeinem Buche „De lamiis et phytonicis mulieribus“ oder „einem ſchön Geſpräch über die Unholden“ dem Glauben

an das Daſein ſolcher Weſen und den angeblichen Werth der auf der Folter erpreßten Geſtändniſſe entgegentrat; neben ihm die Juriſten Alciatus und Ponzinibius, die ſich namentlich gegen die angebliche leibliche Ausfahrt der Hexen auflehnten, und der ſonſt freilich ſelbſt im dunkelſten Aberglauben befangene Cornelius Agrippa von Nettesheim mit ſeiner direkt gegen das Hexenweſen gerichteten Schrift „De occulta philosophia“. Auf ihn fällt ſchon ein Strahl der Morgenröthe aus einer neuen Zeit, und der Name des Erasmus von Rotterdam, der in einem Briefe von 1500 den Bund mit dem Teufel eine neue, erſt von den Hexenrichtern erfundene Miſſethat nennt, gemahnt uns an die Reformation und ihren Bundesgenoſſen, den Humanismus.

Wenn wir ſpäter denſelben im Kampf gegen die Hexenprozeſſe in einer Perſon aufs ſchönſte verkörpert ſehen werden, ſo mag es doch auch hier ſchon am Platze ſein, ſeine und die Stellung der Reformation hierzu zu charakteriſiren. Wir dürfen in dieſen beiden Elementen freilich keine ausgebildeten und ſelbſtbewußten Gegner des Hexenglaubens erkennen wollen; in ihnen und namentlich in der reformatoriſchen Thätigkeit Luthers lagen erſt die Keime, aus denen ſich im Laufe der Zeit die auf Grund der Thatſachen in der Natur und im Menſchenleben kühn ſich aufbauenden Gedanken einer neuen Zeit loslöſen mußten. Auch hatte ſich im Laufe der Jahrhunderte dieſer Glaube ſo feſt mit dem ganzen Volksleben verbunden, daß der Verſuch einer gewaltſamen Losreißung am Ende nur die entgegengeſetzte Wirkung gehabt hätte. Und zudem fand derſelbe eine kräftige Unterſtützung für das Volksbewußtſein während der Periode des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts in der Zerrüttung und Gärung auf allen Gebieten. Die Kirche hatte unter der immer wachſenden Uneinigkeit der einzelnen Glieder zu leiden; dem Volke, deſſen geiſtige Selbſtändigkeit ſich in den denkbar

engſten Grenzen bewegte, mußten allerhand ſchreckvolle Vorgänge und Ereigniſſe, wie das Auftreten der Peſt und der Pocken, die unheimlichen Heuſchreckenzüge und immer ſich wiederholende Theuerungen, als ein Zeichen dienen, daß Gott den Menſchen und deren tiefer Sündhaftigkeit zur Strafe dem Teufel und ſeinen Helfershelfern, den Zauberern und Hexen, eine Zeit lang Macht und Herrſchaft gegeben. Das Feſthalten an dieſem Gedanken entzog ihm auch neben dem Bann und dem Druck der kirchlichen Autorität, die nur ein Denken und Glauben nach ihren Formeln zuließ, die moraliſche Kraft, ſich das Licht neuer Entdeckungen und wiſſenſchaftlicher Forſchungen für ſein eigenes Leben und Handeln dienſtbar zu machen.

Die Lehre von der allgemeinen und abſoluten Sündhaftigkeit der Menſchen hatte zu tief Wurzel in den Gemüthern gefaßt, als daß ſie nicht eine Sühne und Heilung für ſich in allerlei Aeußerlichkeiten und Bußübungen geſucht hätte; ſie hatte die Sehnſucht nach Gott und deſſen Verſöhnung zu einer ſolch' krankhaften Höhe geſteigert, daß dieſelbe keinen Anſtand nahm, in der Vertilgung aller ihm feindlichen Mächte, die ſich ja in den Zauberern und Hexen leibhaftig greifen ließen, ein gottgefälliges und ſeinen Zorn verſöhnendes Werk zu erblicken. Ihm gegenüber ſtellte ſich nun der gegen jede kirchliche Autorität gleichgültige, manchmal auch feindliche Humanismus, der freilich ſeinem ganzen, von ſtolzem Selbſtbewußtſein getragenen Charakter nach zunächſt nicht dazu berufen ſchien, in die Kreiſe des Volkes zu dringen und hier ſeinen Einfluß geltend zu machen. Außerdem ſuchte der Humanismus ſeine Nahrung ja auch ganz anderswo; das einſeitige Sichverſenken in die Zeiten und Gedanken des klaſſiſchen Alterthums trennte ſeine Träger ſo weit von jedem volksthümlichen und allgemeinen Intereſſe, daß die Humaniſten dadurch für das geiſtige Leben Deutſchlands, das erſt in der Theilnahme des ganzen Volkes ſeinen Boden finden

konnte, am Ende nicht mehr Förderung gebracht hätten, als die von ihnen befehdete klerikale Partei. Und doch trug der Humanismus die Keime in ſich, die, wie auf anderen Gebieten, ſo auch auf dem des Aberglaubens, für die Förderung und Befreiung des geiſtigen Lebens die ſchönſten Früchte zeitigen ſollten. „Damals ſtieg," ſo ſchildert Carrier die geiſtige Bewegung jener Zeit, „die Menſchheit nicht bloß in das eigene Innere hinab und beſchwor die eigene Vergangenheit wieder an das Licht, ſondern ſie wollte ſich nun auch in der Natur heimiſch fühlen; neben die Phantaſie, welche dieſe mit Geiſtern bevölkert hatte, neben die Ueberlieferung und das Hörenſagen trat die Beobachtung, dort die nüchterne Forſchung. Zunächſt bleibt im Weltalter des Gemüths dieſe neue, verſtändige Richtung noch mit der Einbildungskraft und ihren Wundern verwoben, Aſtrologie und Aſtronomie, Magie und Phyſik ſpielen noch ineinander, aber Amerika wird entdeckt, die Erde wird umſegelt, ja ſie tritt ſelber als ein Stern in den Sternenreigen ein und ſchwingt ſich um die Sonne trotz des Augenſcheins und der Inquiſition, und dieſe Siege des Gedankens und treuer Beobachtung des Gegebenen, wie die nach dem Geſetze ſuchende und eine allgemeine feſte Ordnung erſchließende Vernunft machen beide ſelbſtändig und ſtark. So entſteht nun im Bunde mit der Mathematik, der ſtreng folgernden und beweiſenden, eine Erfahrungswiſſenſchaft. Sie ſchärft nach zwei Seiten hin das Auge durch das Fernrohr und das Mikroſkop, lehnt ſich gegen die Scholaſtik auf, welche mit überlieferten Satzungen arbeitet, und wird die feſte Grundlage für die Subjektivität, die ſich nur auf die Selbſtgewißheit des eigenen Denkens ſtellt. Sie bereitet der Philoſophie den Weg neben der poetiſchen Begeiſterung, welche die Lebensfülle der Welt in der Einheit des Göttlichen ergreift, neben dem myſtiſchen Tiefſinn, der ſich in das Ewige verſenkt, um alles in ihm zu haben."

Dazu kam dann noch die Buchdruckerkunſt als mächtige Gehülfin, das erlöſende Wort in alle Schichten des Volkes zu tragen. Wohl ſpielte, wie bekannt, der Teufel auch noch bei Luther, als einem echten Kinde des Volkes, eine Rolle, und zwar eine ſolche, die in manchen Zügen an altheidniſche Vorſtellungen erinnert, nebenher geht aber eine eigenthümliche Vertiefung und Verinnerlichung von dem Begriff derſelben, wie ſie im natürlichen Zuſammenhang mit dem ganzen Zweck und Weſen der Reformation ſteht. Luther ſelbſt glaubte noch an Zauberer und Hexen, allein ſeiner großen Seele war alles blinde Wüthen und Verfolgen verhaßt, und wenngleich es nicht in ſeiner Macht ſtand, dem Treiben der Hexenrichter und Inquiſitoren ein Ende zu machen, ſo hat er doch in ſeiner Lehre und in ſeinem Wandel ſeinen Anhängern eine Waffe in die Hand gegeben, mit der ſie dem düſtern und ſeinem Volke ſo unheilvollen Aberglauben ſcharf zu Leibe gehen und ihm zuletzt ein Ende mit Schrecken bereiten konnten. Es galt freilich auch hier noch einen langen und ſchweren Kampf, aber nun einmal die Loſung gegeben war und der Menſchengeiſt ſich gewöhnt hatte, in kühnem Fluge und eigenſtem, von jeder anderen Autorität außer dem reinen Gotteswort und ſeiner Lehre unabhängigen Walten ſeine Schwingen zu prüfen und zu kräftigen, drängte er auch Schritt für Schritt den wüſten Aberglauben und die ganze diaboliſche Schar zurück in das öde Nichts, aus dem ſie einſt, unheimlichen Nachtgeiſtern gleich, emporgeſtiegen.

Einer der erſten und beredteſten Zeugen für die Stellung des Humanismus gegenüber dem Hexenglauben iſt der Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve, Johannes Weyer. Ein geborener Niederländer aus Grane an der Maas, war er nach dem geldriſchen Kriege aus dem Dienſte des Kaiſers in den des cleviſchen Fürſten übergetreten. An dieſem Hofe, deſſen Fürſten in der Geſchichte des Humanismus und Proteſtantismus eine

achtungswerthe Stellung einnahmen, wirkte er als Zeitgenoſſe des Konrad von Heresbach und mancher anderer Humaniſten, die dort Amt und Stellung fanden, und verfaßte hier auch das Buch, deſſenwegen wir ihn nennen: De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis libri V. Humaniſtiſch gebildet, hatte er, wie er von Wolters in deſſen Schrift über Konrad von Heresbach charakteriſirt wird, „mit dem gewöhnlichen Humanismus wenig gemein; ſein Humanismus iſt ſein Chriſtenthum. Sein ganzes Denken hat einen religiöſen Hintergrund, ſeine Philoſophie iſt die Bibel und ſein Leben iſt ihm in die Arbeit aufgegangen, Gottes Weisheit mit dem, was er wußte und ſah, in Beziehung zu bringen, an ihrer Hand die leibliche und geiſtige Krankheit ſeiner Mitmenſchen zu heilen". Es konnte ihm nicht entgehen, wie tief die Geſchwüre, die ſeine heilende Hand berühren wollte, in das Fleiſch des Staates und der Kirche ſich eingefreſſen hatten, und der Erfolg ſeiner Arbeit hat ihn in der traurigſten Weiſe davon überführt. Das ganze Land ſah man voll Geſpenſter; hinter jedem Baum lugten den irregeleiteten Menſchen Fratzengeſichter hervor; keine Heide, keine Oede, wo nicht eine ſchreckliche Geſtalt umging; kein einſamer Weg, wo nicht ein Kobold die Vorübergehenden neckte, kein Dorf, das nicht alle, dem gewöhnlichen Verſtändniß ſich entziehenden Ereigniſſe irgend einer Hexe auflud, das nicht von Zeit zu Zeit eine erſäufte oder verbrannte. Freilich, auch Weyer blieb ein Kind ſeiner Zeit, indem er die Herrſchaft des Teufels und ſeiner tauſendfachen Gaukeleien und Plackereien als Thatſachen gelten ließ, „aber aus alledem entſteht noch bei weitem kein ſo großes Elend," wie er in ſeiner Widmung an den Herzog von Cleve ſagt, „als aus dem Uebel, das Satan einmal den Menſchen eingeflößt hat, aus der Meinung nämlich, daß kindiſche alte Weiber, welche ſich Hexen nennen, Menſchen und Thieren Böſes anthun könnten. Niemand kann darüber richtiger urtheilen

als die Aerzte, die durch dieſen Aberglauben gepeinigt werden. Faſt Alle, auch die Theologen, ſchweigen zu dieſer Gottloſigkeit. Aerzte dulden ſie, die Juriſten hängen an ihren alten Vorurtheilen; wohin ich auch blicke, Niemand, Niemand, der aus Erbarmen mit der Menſchheit auch nur zur Heilung der tödtlichen Wunde ſich anſchickt." So will es denn Weyer übernehmen, den Schaden zu beſſern: „Mein Gegenſtand iſt zunächſt theologiſcher Art; ich habe die Liſten des Satans nach den Zeugniſſen der Bibel darzuthun und zu lehren, wie man ſie überwindet; dann iſt er philoſophiſch, indem er die Täuſchungen, welche vom Satan ausgehen, und die verrückten Einbildungen der ſogenannten Hexen mit natürlichen Gründen bekämpfe; dann mediziniſch, indem ich zu zeigen habe, daß die Krankheiten, deren Entſtehung man den Hexen zuſchreibt, aus natürlichen Urſachen entſpringen; endlich juriſtiſch, indem ich von Beſtrafung der Zauberer und Hexen, anders man gewohnt iſt, werde reden müſſen." Und des weiteren bezeugt er, wie Niemand mit ihm in der Anſicht, daß die Hexen auch durch den böſeſten Willen, durch die gräßlichſte Beſchwörung Niemandem ſchaden können, daß ſie vielmehr in ihrer durch Dämonen in unbegreiflicher Weiſe erhitzten Phantaſie und wie von Melancholie geplagt ſich nur einbilden, allerlei Elend erregt zu haben, mehr und inniger übereingeſtimmt habe als ſein Herzog, der mit Wort und That den Beſtrebungen ſeines Leibarztes allen Vorſchub leiſtete und ſich nicht durch die von allen Seiten gegen Weyer gerichteten Angriffe irre machen ließ. „Wenn der niederrheiniſche Humanismus," ſagt Wolter a. a. O., „es in manchem verſehen haben mag, hier war er im Recht. Ihm gebührt das Lob des Vorkämpfers gegen den Hexenwahn und die Ketzergerichte." Der Rückſchlag der nächſten Zeit erdrückte zwar für eine längere Pauſe den Streit, welcher, ſoweit er den Hexenunfug betraf, zwei Menſchenalter nach Weyer ein anderer Unterthan des cleviſchen Fürſten,

Friedrich von Spee, anonym und erfolglos, trotzdem die vielen lateiniſchen und deutſchen Ausgaben des Weyerſchen Werkes den Boden gelockert hatten, wieder aufnahm. Zu Herzog Wilhelms Zeit aber wurde er ſo ſiegreich in beiden Beziehungen geführt, daß nur Verbrecher den Zauber zu fürchten hatten. Um ſeines Aberglaubens, Glaubens oder Unglaubens willen ſtarb, ſeitdem Weyer geredet hatte und ſolange Herzog Wilhelm mit vollem Bewußtſein die Herrſchaft führte, in den cleviſchen Landen kein Menſch mehr."

Spee ſelbſt führt in ſeiner Cautio criminalis als ſeinen Meiſter und Lehrer oftmals den Jeſuiten Tanner an. Dieſer, der wenige Jahre vor Spee aus dem Leben ſchied und allen Zeugniſſen nach an trefflichem Charakter ſeinem Schüler Spee ebenbürtig war, trat bald nachdem der holländiſche Prieſter Loos wegen ſeines Auftretens gegen den Aberglauben ſchweres Ungemach ausſtehen und ſich am Ende zum Widerruf hatte entſchließen müſſen, in verſchiedenen ſeiner Schriften, erſtmals in ſeiner Scholaſtik, ebenfalls gegen das Hexenunweſen auf und entwickelte darin ſeine humanen und das ganze Treiben verdammenden Ideen in der Form, wie ſie ſich weſentlich auch bei Spee wiederfindet.

Daß aber keiner dieſer Männer, wenn er auch noch ſo energiſch und freimüthig dem Unweſen entgegentrat, einen durchſchlagenden Erfolg erzielen oder gar erleben konnte, hatte ſeinen hauptſächlichſten Grund in der allgemeinen Theilnahmloſigkeit, mit der man ihrem Wirken begegnete. Denn trotz alledem wurden die Prozeſſe eifrig fortgeſetzt, und Spee hatte in ſeiner beichtväterlichen Stellung in Würzburg, wo der Eifer ein ganz beſonderer war, reichlich Gelegenheit, alle Greuel und Grauſamkeit dieſer Prozeſſe mit anzuſehen. Was ſeine edle und menſchenfreundliche Seele dabei litt, das ſagt uns ſein Buch. Seiner Ausſage nach hatte dasſelbe ſchon lange vorher handſchriftlich

unter seinen Freunden die Runde gemacht, und als er sich entschloß, dasselbe in den Druck zu geben, war er vorsichtig genug, dasselbe ohne seinen Namen, nur als von einem „Römisch-Katholischen" herrührend, in protestantischen Landen erscheinen zu lassen. Daß er aber der Verfasser des Buches gewesen, wissen wir von seinem Verehrer Leibniz, der es durch Philipp von Schönborn erfuhr. Derselbe berichtet uns die Antwort Spees auf die Frage des Domherrn und nachherigen Kurfürsten von Mainz, woher in solchem Alter schon graue Haare kommen. „Der Gram hat meine Haare grau gemacht," antwortete er darüber, „daß ich soviele Hexen habe müssen zur Richtstatt begleiten, und habe unter allen keine befunden, die nicht unschuldig gewesen."

Wenn uns schon die Antwort zeigt, welche Stellung Spee zu dem Verfahren gegen die Hexen einnahm, so sehen wir dies noch deutlicher aus dem Buche selbst, dessen Motto: „So lasset euch nun weisen ihr Könige, und lasset euch züchtigen ihr Richter auf Erden" neben einer Stelle aus Seneca: „Ich will dir sagen, an welchen Dingen es fürnehmen Herren fürnemlich gebreche, und was denen welche alles besitzen, gemeinlich ermangle, nemlich Diejenigen, welche ihnen die Wahrheit sagen", Spees Urtheil treffend charakterisirt. Keineswegs beabsichtigt Spee mit seinem Buche den Glauben an das Vorhandensein von Hexen und Zauberern zu erschüttern oder zu vernichten. Als bibelgläubigem Theologen gilt auch ihm die Einwirkung böser Dämonen auf die Menschen als Dogma, und so beantwortet er denn auch die erste seiner einundfünfzig Fragen, in welche das ganze Buch getheilt ist, „ob auch in Wahrheit Zauberer, Hexen und Unholde seien", keineswegs in verneinendem Sinne, sondern hebt ausdrücklich hervor, er halte dafür, „daß in der Welt wahrhaftig etliche Zauberer und Unholde seien und daß dasselbig von Niemand ohne Leichtfertigkeit und groben Unverstand ge-

leugnet werden kann", womit freilich noch nicht bewiesen ist, daß auch alle Diejenigen, welche als Zauberer und Hexen verbrannt wurden, dies in der That gewesen seien.

Vermag man auch bei der Lektüre des Buches nicht immer all' den feinen Wendungen, allen logischen Schlüssen und juristischen Ausfällen zu folgen, so giebt uns doch wieder die hohe Wahrheitsliebe, der sittliche Ernst, der seiner Entrüstung bald in beißendem Spott, bald in vernichtenden Schlägen Luft macht, den Muth, dem Verfasser auf all' den verschlungenen und sich kreuzenden Wegen zu folgen, die uns schließlich auf das eine Ziel, das des Mitleids und christlichen Erbarmens mit den Unglücklichen hinführen. Vor allem wendet sich Spee mit eindringlichen Ermahnungen an die Fürsten und Herren, denen er räth, persönlich die Prozesse zu leiten, damit sie einen Einblick in das Thun und Treiben ihrer Kommissäre gewinnen. Denn eine große Verantwortung nehmen sie auf sich, wenn sie, ohne sich mit Art und Weise der Prozeßführung vertraut zu machen, ohne all' die technischen Ausdrücke zu kennen, die unter unschuldigem Gewand manche Grausamkeit verbergen, einfach die Verdammungsurtheile unterschreiben. Immer wieder und wieder wendet er sich mit diesen Ermahnungen an Fürsten und Herren, mit erschreckender Wahrheit schildert er ihnen das Treiben der habsüchtigen, blutgierigen Inquisitoren und ihrer Henkersknechte, verfolgt die Thätigkeit derselben bis in die dunkle Folterkammer und weist alle Trugschlüsse, mit denen sie ihre blutige Arbeit zu rechtfertigen suchen, nach Gebühr zurück. Unter diesen Trugschlüssen ist es namentlich der eine, daß unter allen Angeklagten und Verurtheilten kein Unschuldiger sein könne, weil ja Gott Verderben und Tod eines solchen nicht zulasse, dem Spee wegen seiner Oberflächlichkeit und Haltlosigkeit besondere Aufmerksamkeit schenkt und den er endlich mit den Worten seines oft citirten Lehrers Tannerus abweist: „Sollte Gott nach seinem ernsten

Gericht ſoviel andere greuliche verwerfliche Laſter geſtatten und geſchehen laſſen und allein in dieſem Hexenprozeß ſich gleichſam mit einem Teſtament verbinden laſſen, daß er nicht zugeben wollte, daß einigen Unſchuldigen zu kurz geſchehen ſollte.“ Allein weil man weiß, daß in dieſen Prozeſſen ſo manche Unſchuldige leiden müſſen, iſt es auch Pflicht der Richter, mit der peinlichſten Genauigkeit und gänzlich unzugänglich für perſönliche Intereſſen irgendwelcher Art zu verfahren. Ja, hat nicht im alten Teſtament Abraham den Herrn gebeten, daß um einiger Unſchuldiger willen auch die Schuldigen ungeſtraft bleiben, und im neuen Teſtament giebt in einem Gleichniß des Herrn der Hausvater den Knechten den Beſcheid, das Unkraut nicht auszujäten, damit nicht auch der Weizen dabei zu Grunde gehe. Spee ſelbſt fügt hinzu: Denn man kann nicht alles Aergerniß aus der Welt wegſchaffen, ſondern was man deſſen füglich nicht ändern kann, dasſelbig muß man gewehren laſſen, es iſt beſſer, dreißig Schuldige loszulaſſen, als einen Unſchuldigen zu verdammen.

Wer aber ſind nun die Leute, welche dieſe Prozeſſe führen, die ihren Fürſten und Herren mit Drohen und Mahnen anliegen, bis dieſelben ihnen Vollmacht zur Verfolgung der Unglücklichen geben. Es iſt gewiß ein ehrenvolles Zeugniß für Spee, wenn er als die erſten unter dieſen Unheilſtiftern, die er in vier Klaſſen theilt, die Geiſtlichen und Prälaten nennt. Scharf geht er mit ihnen und den Richtern, die lediglich um materiellen Gewinnes willen ſolche Prozeſſe aufnehmen, ins Gericht, und man verſteht es wohl, wenn Spee angeſichts ſolcher Thatſachen, die Deutſchland ärger verwüſten als der Krieg, ſich nicht enthalten kann, ſein deutſches Vaterland zu beklagen. „Ich ſchäme mich Teutſchlands,“ ſo ruft der wackere Jeſuit aus, „daß man in einer ſo hochwichtigen Sache nicht beſſer zu argumentiren und zu urtheilen weiß; was werden wohl andere Nationne

dazu ſagen, die unſerer Einfalt ſchon bereits lachen und ſpotten des Kindes, ſolltens ja erkennen, daß es unrecht ſei, ihnen die Hände gegen eine giftige Schlange zu binden, da man ihnen doch dieſelben gegen einige ohnmächtige Flöhe frei und ungebunden läßt."

Solche Worte laſſen uns ahnen, wie es damals in Deutſchland ausſah und welchen Händen die Leitung dieſer für einzelne Menſchen wie für ganze Gemeinden verhängnißvollen Prozeſſe anvertraut war. Es erſcheint uns faſt als ein Räthſel, wie ſich in eine Periode eine ſolch' wahnſinnige Verblendung, ſolch' ein ſinnloſes Wüthen zuſammendrängen konnte, um aus Deutſchland eine Folterkammer, einen nie erlöſchenden Scheiterhaufen zu machen. Aber wir haben nicht die geringſte Veranlaſſung, an der Wahrheit von Spees grauenhaften Schilderungen zu zweifeln, da es uns doch im Gegentheil billig wundern müßte, wenn ſich in dieſer Periode nicht ein Mann gefunden hätte, der mit einem ſolchen Freimuth und einer ſolchen, keinen Stand und keine Perſon verſchonenden Offenheit verſuchte, ſein Volk emporzurütteln aus ſeiner unheilvollen Verblendung und Theilnamloſigkeit. Dieſe war die natürliche Folge der Thätigkeit einer alles belauernden Inquiſition. Und dieſe hatte ein Werkzeug in Händen, mit deſſen Hülfe ſie von dem unſchuldigſten Menſchen die gräßlichſten Geſtändniſſe erpreſſen konnte, die Folter. Man weiß, in welcher Weiſe die Inquiſition es verſtand, dieſelbe zu gebrauchen; man weiß, wie kein Alter, kein Geſchlecht und kein Stand ſicher war vor dem Arme der Inquiſition, wie ein Wort, ein Zufall manchmal genügte, um einen Menſchen verſchwinden zu laſſen in einem Gefängniß, aus dem es nur einen Weg gab, den zum Scheiterhaufen. Verſchwindend klein iſt die Anzahl von Fällen, wo es menſchlichen Kräften gelang, allen Qualen der Folter zu trotzen und ſich mit einem gebrochenen und zerſchundenen Leib Leben und Freiheit zu erkaufen.

Die Folter hatte die Macht, den ſtummſten Mund beredt, das ſchwächſte Geſchöpf zum mächtigſten Zauberer zu machen, und die grauenvolle Art und Weiſe, wie ſie gehandhabt wurde, mußte für Spee eine Hauptwaffe in ſeinen Angriffen gegen Richter und Inquiſitoren geben. Meiſterhaft aber handhabte er dieſe Waffe.

Mit der Frage: „Was man von der Tortur oder Folterung zu halten, ob auch wohl dem Unſchuldigen dabei oftmals zu kurz geſchehen könne", leitet Spee einen Kampf gegen dieſe Ausgeburt menſchlicher Grauſamkeit ein, deſſen Gang zu verfolgen ſich wohl der Mühe lohnen möchte. Er ſieht in der Folter die einzige Urſache, „welche unſer liebes Teutſchland ſo voll Zauberer gemacht und dasſelbig mit unerhörten Laſtern erfüllet, und zwar nicht Teutſchland allein, ſondern auch andere Nationen und Länder, ſofern ſie nur den Prozeß und die Folter zur Hand nehmen." Denn Jedermann weiß mit dem Verfaſſer, dem das auch noch „etliche ſtarke Kerlen" beſtätigten, daß die Qualen und Schmerzen, die einer auf der Folter auszuſtehen hat, ſolche ſind, daß man unter denſelben ſich eines jeden Laſters ſchuldig bekennen wird und gerne alle Fragen des Richters nach deſſen Wunſch beantwortet, nur um ſich mit dem ſicheren Tode von dieſen Schmerzen loszukaufen. Sagt ja doch Spee ſelbſt: „Was mich anlangt, bekenne ich frei, daß, wenn ich auf die Folterbank geſpannt werden ſollte, ich nicht aushalten, ſondern lieber alle Bubenſtücke über mich bekennen und den Tod erwählen würde, als daß ich ſolche Schmerzen ausſtehen ſollte," und er weiß es ſehr wohl zu verſtehen, daß namentlich die Weiber vermöge ihrer Schwachheit zu allen möglichen Geſtändniſſen getrieben werden. „Denn wer weiß nicht, wie ein ſchwaches Werkzeug die Weiber und wie unleidſam, wie leichtzungig und ſchwatzhaftig dieſelben ſind;" wenn nun Männer die Folter nicht aushalten, „was ſollen dann die armen, ſchwachen Weibsbilder

nicht thun." Nebenbei wurde in den Hexenprozeſſen ein weit höherer Grad von Folter angewendet, als bei anderen Prozeßverfahren, ja man ſann immer wieder auf Mittel und Wege, die Schmerzen noch zu erhöhen, und man darf ſich ſo nicht wundern, wenn im Bunde mit der allen Geſetzen zuwiderlaufenden Dauer die Unglücklichen ſo geſchunden und gemartert wurden, daß, „wenn ſie endlich haben abgethan und eingerichtet werden ſollen, der Henker ſie nicht entblößen dürfen, weil er beſorgen müſſen, daß, wenn es die Leute ſehen würden, daß die angerichtet Perſon ſo jämmerlich und unchriſtlich zugerichtet geweſen, ſie ſich an ihm vergreifen möchten. Ja etliche ſind ſolcher Geſtalt ausgeſchunden geweſen, daß ſie den Gerichtsplatz nicht erreichen konnten und deßhalb unterwegs haben hingerichtet werden müſſen."

Was aber verſtehen Richter und Geiſtliche von der Folter? Was verſtehen ſie von den Ausdrücken, die dabei gebraucht, ſich in Akten und Protokollen ſo mild und mäßig ausnehmen, während ſie in der Folterkammer ganz anderes bedeuten, wiſſen ſie, durch welche Qualen dieſe ſogenannten „gütlichen Bekenntniſſe" erpreßt werden? Es ſchaudert uns förmlich die Haut, und mit Spee müſſen wir ausrufen: „Iſt's nicht zu verwundern, daß man ſich der Sprache ſo weit mißbraucht," wenn er uns mit wenigen Worten ſchildert, wie man zu dieſen Bekenntniſſen gelangt. Es werden da freilich nur die Beinſchrauben angewandt, aber an einer Stelle, „da dann die Empfindlichkeit und Schmerzen am größten iſt, indem man damit den armen Menſchen das Fleiſch und die Schienbeine gleich einem Kuchen oder Fladen zuſammenſchraubt, alſo daß das Blut herausfleußt."

Geirrt hat ſich Spee, wie er nun erſt einſieht, in der Annahme, daß die Richter dazu daſeien, ihres Amtes nach Recht und Billigkeit zu warten, allein er wurde durch Thatſachen belehrt, daß an manchen Orten die Scharfrichter deren Stellung

einnehmen, und es iſt von deren „Bosheit, Frevel und Uebermuth“ nicht zu erwarten, daß ſie durch Milde die Richter beſchämen würden. Denn gar Mancher von ihnen mag ſich rühmen, daß er noch Keinen unter den Händen gehabt, der nicht zuletzt durch ſeine Behandlung mürbe gemacht, die umfaſſendſten Geſtändniſſe abgelegt hätte. Die betreffenden Akten erzählen uns von manchen Fällen, wo ein beſonders hartnäckiger Angeklagter den Richtern Veranlaſſung gab, ſich einen in ſeiner Kunſt beſonders gewandten Scharfrichter zu verſchreiben. Dabei wird freilich dann auch von einem Fall berichtet, wo der ſich eines beſonderen Rufes erfreuende Scharfrichter von Biberach, als er zur Folterung einer Angeklagten nach Eßlingen berufen wurde, trotzdem bekennen mußte, daß aus dieſem Weibe nichts herauszubringen ſei. Und dem Henker, der zugleich Arzt war, fiel nun die Aufgabe zu, die durch ſeine Folterkünſte zerriſſenen Glieder der Angeklagten wieder zu heilen.

Aber zurück zu Spee, der uns nun berichtet, daß nicht allein Richter und Henker, ſondern auch die „Schandbuben, die Büttel und Folterknechte“ ihre Kunſt wohl ſtudirt und es darin manchmal zu einer erſtaunlichen Fertigkeit gebracht hatten. Nun mag man ja wohl begreifen, warum Deutſchland ſo voll von Hexen iſt, denn wer einmal in die Hände der Henker gefallen, der muß ſchuldig ſein, er mag wollen oder nicht. Es wird ſich ja wohl ſchwerlich Jemand finden, der ſich ſtark genug fühlte, durch einen Widerruf ſeiner Ausſagen auf der Folter ſich von neuem Schmerzen auszuſetzen, von denen man weiß, daß „kein Edelmann in Teutſchland zugeben würde, daß man ſeine Jagdhunde in ſolcher Geſtalt zerreißen möchte“. Trotz alledem blieb es für Spee unglaublich, „was für Lügen und Unwahrheiten über ſich ſelbſt und Andere durch die Schmerzen der Folter herausgepreßt werden, und muß endlich dasjenige wahr ſein, was den Henkern und Peinigern gefällt; was die-

ſelbigen wollen, das müſſen die armen Sünder bekennen, und weil ſie es aus Furcht vor neuer Marter nicht widerrufen dürfen, ſo wird es alsdann durch ihren Tod verſiegelt." „Ich weiß, daß ich die Wahrheit rede, und wills an jenem großen Gerichtstag, welcher den Lebendigen und den Todten zu erwarten ſteht und woſelbſt viel wunderbare Sachen, die anitzo noch im Finſtern liegen, werden offenbar werden, auch ſagen: „Gott iſt bekannt, wie manchen Seufzer ich aus dem Innerſten meines Herzens gelaſſen habe, wenn ich bei meiner Nachtwache dieſem Handel nachgedacht und doch kein Mittel habe finden können, welchermaßen man dem Feuer oder Strömen dieſes insgemein gefaßten, ungleichen, ungütlichen und hochſchädlichen Wahns ſteuern oder hemmen möchte." Man kann es nicht umgehen, bei einem Verſuche, die Angriffe auf den Gebrauch der Folter zu ſchildern, großentheils Spees eigene Worte anzuführen, weil dieſelben das deutlichſte und ehrenvollſte Zeugniß für den Freimuth des Prieſters ſind, und es war bei Erörterung der Frage, welche ſich auf die Folter bezieht, um ſo weniger zu vermeiden, als dieſelbe auch zugleich den mächtigen Angriff gegen die Folter überhaupt bildet, während ſich die nun folgenden Fragen mit den Einzelheiten ihrer Anwendung befaſſen. Freilich, auch ſie eröffnen uns einen Blick in die ganze Scheußlichkeit eines ſolchen Verfahrens, und Fragen, wie die, ob „Diejenigen, welche des Laſters der Zauberei beſchuldigt und deshalb angeklagt werden, mehr als einmal gefoltert werden ſollen," oder die folgende: „woher es komme, daß viele Richter die Beklagten doch nicht loslaſſen, ob ſie ſich ſchon in der Tortur purgirt haben," in welcher Spee offen von der heilloſen Geldſucht und dem Glauben der Richter ſpricht, als ob ein Makel auf ihnen ruhe, wenn ſie einen Angeklagten unverrichteter Sache freilaſſen müſſen, bieten uns in manchem charakteriſtiſchen Zug noch eine nähere Ausführung der Hauptſache. Der Willkür der Richter iſt mit

Anwendung der Folter ein unumschränktes Feld angewiesen, und daß sie dasselbe nach möglichsten Kräften ausbeuten, vor allem in löblicher Fürsorge für ihre eigene Person und ihren Geldbeutel, dafür zeugt am kräftigsten die Art und Weise, wie sie leben. Der „Hexenhammer" vor allem ist es, auf den sie sich in Sachen der Folter als auf eine Autorität berufen, und den Vorwurf einer oftmaligen neuen Folter entkräftigen sie einfach dadurch, daß sie nicht von einer neuen, sondern nur von einer fortgesetzten Folter reden. Jedenfalls ist ein möglichst unmenschliches Verfahren gegen die Gefangenen und reichliches Ausnutzen aller auf der Folter gemachten Personalangaben erste und heiligste Pflicht der Richter, denn: „Ist etwa eine, die auf der ersten, zweiten oder dritten Folter nicht bekennen will, wohlan, wieder zu Loch mit ihr, in ein enges Gefängniß, an Fessel und Ketten gelegt, daß sie wohl kalt werden in Stank, Elend und Bekümmerniß ... Es hat ja ein Geringes zu bedeuten, ob sie also schon ein Jahr lang Elend schmelzen muß ... Fahr Du unterdessen fort, fang und foltre andre, und wenn Du merkest, daß sie die Schmerzen nicht ausstehen können, sondern schwazen und bekennen mußen, alsdann frage sie ..." Bei einem solchen Verfahren wird ja wohl auch der stummste Mund beredt und die Hülfe des Teufels, der seinen Anhängern auf der Folter Hülfe leistet, vernichtet. Spee hat namentlich über das Stillschweigen der Gefolterten seine eigenen Ansichten und hält es durchaus nicht für unmöglich, daß auch dann und wann mit den eigenen menschlichen Kräften alle diese Qualen ohne den von den Richtern gewollten Erfolg getragen werden können. Warum muß es denn gerade der Teufel sein, der hier helfend auftritt? Dem Richter und Henker freilich, dem von vornherein die Schuld des Beklagten feststeht, kann es nicht Gott sein; allein dem alltäglichsten Verstande muß es dabei auch klar sein, daß sie damit sich der unheilvollsten In-

konſequenzen ſchuldig machen, und ſchon daraus erhellt deutlich, daß die Folter ihr Entſtehen nur der Blutgier und Mordluſt der Richter verdankt.

Ueber einige weitere Fragen hinweg, die ſich damit beſchäftigen, ob die Tortur ein bequemes Mittel ſei, die Wahrheit zu erfahren, wie es mit den Gründen ausſehe, die man für den Gebrauch der Folter und die Wahrheit der durch dieſelbe erpreßten Ausſprüche anführe, endlich, ob man die Tortur wegen der allzu großen Gefahr ganz abſchaffen ſoll, wobei Spee entſchieden für Aufhebung oder doch mindeſtens möglichſte Einſchränkung ſpricht, kommen wir zu einem Abſchnitt, der uns das milde, echt chriſtliche Weſen Spees in ſchönſtem Lichte zeigt. Die 30. Frage beſchäftigt ſich nämlich damit, „weſſen ſich die Beichtväter vor den Gefangenen zu verhalten", und ſtellt dabei das Muſter eines Prieſters und Beichtvaters auf, das für alle Zeiten als gültig betrachtet werden kann. Entgegen der gewöhnlichen Praxis der damaligen Zeit, die zu Richtern und Beichtvätern in den Hexenprozeſſen am liebſten heftige, zudringliche und ungeſtüme Menſchen, vor allem aber blinde und willenloſe Werkzeuge ſucht, betont Spee ausdrücklich ein über alle ſolche menſchlichen Schwächen erhabenes, chriſtlich mildes Benehmen des Prieſters, der den Gefangenen nicht durch Drohungen einſchüchtern, ſondern ſein Herz durch verſöhnliche Milde, durch Hinweiſen auf die Vaterliebe Gottes, die ſich ſo gerne des verlorenen Kindes erbarme, weich und empfänglich machen ſolle. „Denn ſolchergeſtalt wirds geſchehen, daß, wenn die Sündenſtricke nunmehr zerbrechen und die Herzen und Gemüther der Gefangenen durch ſolch' heilſam Geſpräch der Beichtväter werden erweicht ſein, ſie hernach alles Sündengift nicht allein vor ihrem Prieſter, ſondern auch vor den Richtern ſelbſt und an der Gerichtsſtelle um ſo leichter und eher herausgießen und offenbar werden." Es handelt ſich ja bei dieſen Gefangenen nicht allein

um ein Bekenntniß, deſſen Erpreſſung bei den meiſten Beichtvätern der Hauptzweck iſt, ſondern deren Pflicht iſt es auch hauptſächlich, ihnen zu nahen als ein Vater, welcher ſie durch den Geiſt des Sohnes Gottes tröſten wolle, eine Eigenſchaft, die eine weſentliche Grenze bilde zwiſchen ſeinem Amte und dem eines Richters. Und andererſeits weiß ja der Prieſter recht wohl, wie er mit gutem Gewiſſen ſeines Amtes zu warten hat, er weiß, daß er ſich der Gefangenen annehmen ſoll mit ganzem, erbarmendem Herzen, daß ihre Bekenntniſſe dem Prieſter nicht zu einer Anklage gegen, ſondern zu einer Fürſprache für ſie bei den Richtern dienen ſollen. Ein ſolches Benehmen iſt nun allerdings nicht nach dem Sinne der Letzteren, die im Gegentheil ein möglichſtes Ungeſtüm des Prieſters und als Folge deſſen ſchleunige Bekenntniſſe der Gefangenen erwarten, weswegen ſich Spee, wie er in ironiſcher Weiſe erzählt, einmal einem Richter gegenüber erboten hat, auch das unſchuldige Weib, das allen Qualen der Folter Trotz geboten, durch ein ſolches Benehmen zu allen nur möglichen Geſtändniſſen zu bringen. Und wenn es ſolche Leute nicht gäbe, wer wollte dann Fürſten und Herren bereden, daß ganz Deutſchland voll ſei von Zauberern und Hexen. Jedermann weiß ja außerdem, welch' große Gefahren es auf ſich hat, einem Gefangenen das Wort zu reden, da die Richter in einem ſolchen Falle mit Freuden bereit ſind, dieſe Kühnheit als Schuldbewußtſein aufzufaſſen.

Eindringlich legt Spee am Schluſſe dieſer wichtigen und in gewiſſenhafter Weiſe behandelten Frage allen Beichtvätern ans Herz, ſeine Worte oft und nicht allein oberflächlich zu leſen, noch manchen einzelnen Fall führt er auf, der dem echt chriſtlichen Prieſter reichlich Gelegenheit giebt, ſich als wahren Diener Gottes zu zeigen, er verwirft z. B. vollſtändig die Anweſenheit eines Prieſters in der Folterkammer, er warnt ernſt vor Mißachtung des Beichtgeheimniſſes und findet immer wieder neue

Worte und Wendungen, um die Angeklagten als das zu empfehlen, was sie sind, arme, unglückliche Geschöpfe. Deswegen erhebt ihn auch die hierdurch ausgesprochene Gesinnung weit über sein Jahrhundert, und sein Bekenntniß am Schluß dieser Frage: „Ich sage und betheure es bei meinem Eid, daß ich alles reiflich erwogen habe, daß sie des Lasters in Wahrheit schuldig gewesen wäre" gewährt uns einen Einblick in die von Fragen und Zweifeln aller Art erfüllte Seele des Mannes, der sich erst durch diese Kämpfe losringen konnte von der unheilvollen Verblendung seiner Zeit. „Man trachte mit Fleiß," so räth er zuguterletzt, „daß ein anderes, überaus schreckliches, greuliches Laster, wodurch dem gemeinen Mann Schaden geschehen könnte und davon man vorher in Teutschland nichts gewußt, auch nicht weiß, zu finden wäre, man lasse das Geschrei davon auskommen, man setze Inquisitoren und Kommissarien darüber ein, man lasse sie auf die Maß und Weis procediren, wie sie bei den Hexenprozessen pflegen, wenn es nicht auf diese Weise dazu kommen wird, daß derjenigen, so sich zu diesem Laster bekennen, in kurzer Zeit soviel wird werden, als jetzund Zauberer und Hexen sein sollen, so will ich mich Kayf. Maj. selbst darstellen, und sollte sie mich lebendig ins Feuer werfen lassen." Muß man hier nicht fragen: „Was bedürfen wir weiter Zeugniß? Sind solche Worte, die aus dem Munde eines Zeitgenossen kommen, nicht hinreichend genug, um den in neuerer Zeit den Darstellern dieser Periode gemachten Vorwurf des Schwarzsehens in Bezug auf die Thätigkeit der Richter vollständig zu entkräften? Spee, der an jedem Menschen gewiß Gutes sah und schätzte, dem wir zweifellos ein unparteiisches Urtheil zutrauen können, hätte ja gewiß nicht unterlassen, das zu Gunsten der Richter und Geistlichen anzuführen, was hätte angeführt werden können. Allein er schweigt, er weiß namentlich auch nichts von einem rechten christlichen Benehmen der Priester

in dieſen Prozeſſen zu ſagen, was doch am eheſten noch hätte erwartet werden dürfen.

Es muß dem roheſten Menſchen die Röthe der Scham ins Geſicht treiben, wenn er ſich von Spee ſagen laſſen muß, wie der Menſch entarten und zum gemeinen Thier herabſinken kann. Seine Worte: „O des abergläubiſchen ſchändlichen Werkes und wie ſoll ichs nennen? Göttlich iſts nicht, engliſch iſts nicht, chriſtlich iſts nicht, jüdiſch, türkiſch, heidniſch iſts nicht, viehiſch iſts nicht, ſo iſts gewiß teufliſch, ja teufliſch und nicht menſchlich" ſind hierbei keineswegs zu kräftig. Und wo bleibt bei ſolchen Handlungen das alte Lob der Deutſchen, „als welche vor anderen den Namen und Ruf der Keuſchheit gehabt und verloren". Wohl könnte man am Ende alle dieſe Grauſamkeiten und Abſcheulichkeiten in einem etwas milderen Lichte betrachten, wenn die Schuld der Angeklagten mit abſoluter Sicherheit feſtſtände; dieſelbe ruht aber gewöhnlich auf einem ſo ſchwachen Grunde, daß die Richter mit ihrem Leichtſinn in Benutzung der Schuldindizien eine unverantwortliche Sünde auf ſich laden. Die Natur der Folter bringt es mit ſich, daß die Indizien, die zu einem ſolchen Verfahren veranlaſſen müſſen, keineswegs nur ſchwache ſein dürfen, ſondern wenn ſolche, die zur Verdammniß führen, die allergrößten und ſtärkſten ſein müſſen, ſo iſt daraus abzunehmen, daß die erſteren ſich dieſen ſehr nähern, ihnen beinahe gleichen müſſen. Sie ſollen „ſtark und klar und beinahe gänzlich gewiß ſein, alſo daß ein jedweder Verſtändiger denſelben viel zutrauen könnte." Freilich iſt hier die landläufige Anſicht die, daß eine Beurtheilung der Indizien für dieſen Zweck lediglich der Willkür der Richter zu überlaſſen ſei, allein Spee hält die Sache denn doch für zu ſchwerwiegend, als daß mit dem Urtheilsſpruch eines Einzelnen hier gedient wäre. Es iſt im Gegentheil eine Pflicht desſelben, ſich den Rath anderer Kollegen, wenn auch nicht für jeden einzelnen Fall, einzuholen,

und wird dadurch auch der Prozeß in die Länge gezogen, so hat man auf der anderen Seite doch wieder das Bewußtsein, nach bestem Wissen gehandelt zu haben. Von anderer Seite wird freilich ein solches Verfahren, das nur den raschen Verlauf der Prozesse hemme, als „engherzig" bezeichnet, und selbst die höchste Obrigkeit stimmt der seitherigen Art des Prozeßverfahrens bei. Da möchte Spee das Herz brechen, wenn er daran denkt, wie sich einige Inquisitoren nicht scheuten, seinen gottesfürchtigen und frommen Lehrer Tannerus wegen seiner offenen Stellungnahme gegen die Folter als ein willkommenes Opfer für dieselbe zu bezeichnen. Und wiederum macht er sich bei dieser Gelegenheit erbötig, daß er, wenn er ein Inquisitor wäre, auch alle Prälaten, Kanoniker und Priester inquiriren wollte, „was gilts, sie sollten endlich bekennen, alsdann wollte ich euch sagen, sehet ihr nun, wo die Zauberer sitzen. Ich weiß in Wahrheit nicht, was dem lieben Teutschland hierin helfen könne, als der große Kayser, denselben mögen die Bedrängten anlaufen und Schutz und Schirm anrufen."

Das einzige Indizium, das einen Anlaß zur Festnahme Verdächtiger bieten kann, sind die bösen Gerüchte! Allein man sehe erst, wie diese entstehen, von wem und wie sie verbreitet werden, man lerne alle die kleinlichen Bosheiten, Eifersüchteleien und Klatschereien kennen, denen diese Gerüchte nur zu oft ihren Ursprung verdanken, man denke an die bösen Zeiten, in denen wir leben! Ists doch der Verleumdungen und des Schändens aller Orten voll .... widerfährt uns etwas Widerwärtiges, so muß gestracks Diese oder Jene uns bezaubert haben, da läuft man zu den Wahrsagern, und werden solchergestalt die armen, ehrlichsten und redlichsten Personen in bösen Verdacht gezogen, da geht man zu Diesem oder Jenem ins geheim" .... dem strengen Kritiker aber gelten keine Entschuldigungen und keinerlei Versuche des Einen, die Schuld auf einen Andern abzuladen ....

Denn Fürsten und Herren haben ja dazu ihre Diener, daß sie sich von diesen über alles wahrheitsgetreue Berichte erstatten lassen, und sie vor allem, in deren Händen die Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen und ihres Vaterlandes liegt, sollen alles bis auf die kleinste Kleinigkeit hinaus genau prüfen und erwägen.

Sie dazu zu veranlassen, ihnen ihre Pflichten vorzuhalten, sind die Geistlichen berufen. Sie sollen die Fürsten und Herren aus ihrem Schlafe aufrütteln, und wach erhalten, sie sollen durch ihren Einfluß dafür sorgen, daß die Gerüchte über die Angeklagten genau geprüft und auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden, so wird es wahrscheinlich keinen Menschen beifallen, den Richtern und ihrem Verfahren irgend etwas zur Last zu legen. Hat aber die Obrigkeit einmal erkannt, wie es sich mit all diesen bösen Gerüchten verhalte, so hat sie auch stracks all die Verleumder und Lügner aus dem Wege zu räumen, weil sie alles zu beseitigen hat, was einen Unschuldigen in Gefahr bringen könnte," so soll sie auch darauf aus sein, daß sie die giftigen Zungen aus dem Wege räumen, oder müssens ja gestehen, daß ihre Prozesse auf nichts, als auf einem Haufen erdichteter Lügen gegründet seien."

Macht sich aber die Obrigkeit hierzu nicht anheischig, so hat jeder Geistliche noch ein anderes Mittel, die Lästermäuler zu stopfen, nämlich das Wort Gottes. Allein eine beschämende und traurige Thatsache ist es, daß, wenn man beginnen wollte, alle diese Lästerer auszurotten, hierbei das Wort Gottes bei Ezechiel: „Fahet aber an an meinem Heiligthum" eine nur zu treffende Anwendung finden würde. Giebt es ja doch namentlich unter den Geistlichen Leute, die alles das, was böse Zungen ausstreuen, für ein Evangelium halten, und dadurch das Uebel, anstatt ihm zu steuern, nur vergrößern und vermehren. „Wie soll oder kann man sich nun zu solchen Leuten versehen, daß

die andere ſtrafen ſollen, die vor andern der Beſtrafung würdig wären!“ Wie aber kann man auch ſolchen Reden glauben, wenn man doch weiß, daß „viel arme unanſehnliche und verachtete Weiblein“ nicht den Muth und die Kraft haben, ſich von einem einmal auf ſie geworfenen Verdacht zu reinigen, von einem Verdacht, der ihnen gar oft zum erſten Male von „unachtſamen, unverſtändigen Kindern“ angehängt wird. Der Verſuch, ſich von einem ſolchen mit Hülfe der Gerichte zu reinigen, iſt auch ein ſehr gewagter, da man von Obrigkeitswegen nur zu leicht geneigt iſt, einen ſolchen als das Ergebniß eines böſen Gewiſſens anzuſehen, und da das Bekanntwerden eines ſolchen Verdachts, auch wenn derſelbe von Rechtswegen beſeitigt wurde, dennoch gar leicht einen Unglücklichen in Verruf bringen kann. „Denn daß Jemand geläſtert, geſchändet oder geſchmäht ſei, daß entfällt Niemand ſo leicht, daß aber der Geſchmähete losgeſprochen, und für fromm erkennet worden, deſſen vergißt ein Jeder bald, oder giebt man auch wohl dem Richter Schuld, daß er aus Gunſt oder um ein Geſchenk willen das Urtheil alſo gefället hat.“ Wir ſehen, Spee verſtand ſich gar wohl auf das menſchliche Herz!

In einem früheren Abſchnitt war die Frage behandelt worden, ob das Laſter der Hexen zu denjenigen zu rechnen ſei, die man als außergewöhnliche auch mit außergewöhnlichen Mitteln bekämpfen mußte. Hexenmeiſter und Inquiſitoren waren natürlich gerne bereit, eine ſolche Frage entſchieden zu bejahen und damit auch ihrem ganzen Gebahren den Stempel der Geſetzlichkeit aufzudrücken. Eine ſolche Anſicht, namentlich auch mit Bezug auf die unſchuldigen Gerüchte, hält Spee wohl der Ueberlegung für werth; zwar weiß er ſich auch hierbei im Widerſpruch mit manchen Rechtsgelehrten und Richtern ſeiner Zeit, allein er kann trotzdem nicht anders, als eine dahingehende Frage im verneinendem Sinne beantworten. Denn aus einer

von ihm angeführten Stelle folgert er, daß „wo das Gesetz keinen Unterschied macht, da gebühret uns auch keinen unnöthigen Unterschied zu machen“. Und wie bei anderen Lastern das bloße Geschrei durchaus keinen endgültigen Beweis bildet, warum soll diese in einem solchen Falle geringe Bedeutung des Gerüchts nicht auch für den Fall der Hexenprozesse gelten. Ein solches Verfahren steht ja an und für sich schon im schreiendsten Widerspruch zu den Regeln der menschlichen Vernunft, die lehrt, daß je größer und greulicher ein Laster ist, je größer und stärker sollen auch die indicia sein, — sintemalen allhier eine größere Gefahr zu besorgen steht. Liegt die Regel für das ganze Verfahren ja doch schon im Namen des Lasters, das ein schweres und verborgenes genannt zu werden pflegt. Wie aber für Spee die Hauptwaffe nur die christliche Liebe ist und bleibt, so kann er es auch an dieser Stelle nicht umgehen, darauf hinzuweisen, daß sie es gerade ist, die den Richtern zur Pflicht macht, daß „eben von deswegen, dieweil die Zauberei so ein grausames und verborgenes Laster ist, man dessen desto mehr Grund haben muß, ehe man procedirt“. Und damit wird auch der Einwand zurückgewiesen, daß mit einem langsamen und gar zu gründlichen Verfahren dem öffentlichen Nutzen nur schlecht gedient wäre.

Wir sind mit alledem unserem Autor auf ein Gebiet gefolgt, das, abseits von dem allgemeinen Interesse liegend, sich vielmehr speziell mit einigen juristischen Fragen damaliger Zeit beschäftigt. Sind auch die Ausführungen darüber ein ehrenvolles Zeugniß für die Belesenheit und alles beachtende Gewissenhaftigkeit Spees, so bieten sie an und für sich doch weniger Bedeutendes, da sie eine genaue Kenntniß der mittelalterlichen Jurisprudenz voraussetzen. Das Eine indessen sehen wir auch heute noch daraus, daß Richter und Inquisitoren unbekümmert um das, was ihnen Gesetz und Recht vorschrieb, den Wortlaut

desſelben ganz nach ihrer Willkür drehten und deuteten, und daß die Stimme der reinen menſchlichen Vernunft einfach unbeachtet blieb oder gewaltſam unterdrückt wurde. Obrigkeit und Diener ſehen wir dabei einmüthig handeln, und es iſt darum auch ihre Antwort auf die Frage, „ob auch Eine, welche auf der Folter nichts bekennet, kondemniret und verdammt werden möge", ein einſtimmiges „Ja". Spee aber hat auch hier unter der ausdrücklichen Vorausſetzung, daß kein Angeklagter ohne ganz untrügliche Beweiſe für ſeine Schuld verdammt werden könne, ſeine beſonderen Anſichten, die ihm ſagen, daß „Diejenigen, welche auf der Tortur nicht bekannt haben, mit Recht und Billigkeit nicht verdammt werden können". Das will freilich mit der Praxis der Richter durchaus nicht harmoniren, die ſich am beſten zeigt bei dem Beiſpiel einer Frau, die trotz drei- und viermaliger Folter doch bei der Ausſage ihrer Unſchuld beharrte, auch dann noch, als man ſie zum Scheiterhaufen führte.

Kam es alſo vor, daß die Folter ihren Dienſt verſagte, ſo mag es auch des öfteren geſchehen ſein, daß manche Angeklagte noch auf dem Weg zur Richtſtatt, ja ſelbſt auf dem Scheiterhaufen, ihre auf der Folter bekannte Schuld widerrief, und es ergiebt ſich daraus die Frage, ob auch einem ſolchen Widerruf noch Werth beizulegen ſei. Natürlich lautet hier die Antwort der Inquiſitoren „nein", und ſie haben dabei eine Stütze an der allgemeinen Praxis. Allein trotz aller Einwürfe von dieſer Seite hält Spee die Anſicht aufrecht, daß, „wenn einige arme Sünder, welche ſich zum Tod und Sterben wohl fürbereitet haben, ihr Bekenntniß widerrufen, man dasſelbige nicht allerdings verachten uud in Wind ſchlagen, ſondern der Sache weiters nachdenken, die indicia von neuem und mit mehrerem Fleiß examiniren, und die Rechtsgelehrten um Rath fragen ſolle, und das zumalen und vorab beim Hexenhandwerk,

welches, weils ein ausgenommen heimlich Laſter iſt, nicht weniger, ſondern mehr und größeren Fleiß und Nachdenken erfordert. Aber wo iſt das jemals in Teutſchland geſchehen, ſo zu dieſen Zeiten etwa ein frommer gottesfürchtiger Mann ſich unterſtehen ſollte, den Richtern hierbei einzureden, und eins und anderes zu Gemüth zu führen, würde er bald hören müſſen: Was gehet Dich dieſe Sache an, wir wiſſen, was diesfalls die Rechte mit ſich bringen; etwa als wenn es mit den Rechten ſo ein verborgen Ding wäre, daß Niemand dieſelben geleſen, als welche ſich eben für Rechtsgelehrte ausgeben. Wollte Gott, daß ſie alle, ſobald ſie zu dieſem Handel gezogen werden, einen ſo erleuchteten Verſtand und rein Gewiſſen überkämen, daß ſie nicht irren könnten, ſo dürfte man dieſer Vermahnung und Sorge nicht, aber die Erfahrung giebts anders, uud iſts gewiß, daß man damit umgehe, wie in unſerem lieben Teutſchland nicht die Wahrheit, ſondern die Scheiterhaufen leuchten und ſcheinen mögen.“ Raſend und toll müßte demnach Einer ſein, der vor den Richtern anders redete, als ſie es haben wollen, denn er mag ſich drehen und wenden, wie er will, er mag bekennen oder leugnen, immer haben ſie in der Folter das Mittel, die Ausſagen zu bekommen, die ſie haben wollen. Daß dieſe Annahme, wie ſo manche andere, der geſunden Vernunft und dem Rechte ſchnurgrade entgegenläuft, wenn dieſe lehren, „daß ein Jedermann für ſo lange für aufrichtig und fromm gehalten werden ſolle, bis man ihn eines niedrigen mit gutem Grunde überweiſe“, und daß „wenn Jemand im Kerker todt gefunden wird, nicht gegen den Todten, ſondern gegen Hüter und Aufſeher der Gefängniſſe ſich der erſte Verdacht zu richten hat, als ob dieſe ein Verbrechen begangen“, daß ferner in den meiſten Fällen alles auf einen natürlichen Tod hinweiſt, den die körperlichen und ſeeliſchen Schmerzen gar leicht herbeiführen, dafür ſind die meiſten Richter blind und taub. Aber auch Fürſten

und Herren ſind ebenſo in dieſen Stücken blinde Werkzeuge in der Hand der Henker, deren Ausſage, daß der Teufel den Gefangenen den Hals umgedreht, einfach und ohne jede Prüfung als Evangelium angenommen wird, während doch eine ſolche alles als Lüge erweiſen würde.

Es iſt genugſam bekannt, welch großen Werth Inquiſitoren und Richter auf die durch die Folter erpreßten Angaben weiterer Schuldiger legten, wie ſie dabei nicht verfehlten, den Gefolterten die Angaben möglichſt leicht, und die Perſonen, die ſie angegeben wiſſen wollten, möglichſt handgreiflich zu machen. Man weiß auch, welches Unglück hierbei durch die Angeklagten, die freilich dabei nur den kleinſten Theil der Schuld zu verantworten haben, über manche Familie und manchen Bezirk gebracht wurde, wie Neid, Mißgunſt und Rachſucht eine willkommene Gelegenheit fanden, ſich Luft zu machen, wenngleich die Angeber ſelbſt dies mit ihrem Leben bezahlen mußten. Spee hatte in ſeiner amtlichen Thätigkeit jedenfalls reichlich Gelegenheit, die verhängnißvollen Folgen ſolcher Denunziationen kennen zu lernen, und die Frage: „Ob denn auch bei dieſem Laſter auf die Beſagung viel zu geben ſei", dünkt ihm wichtig genug, um ſie nach allen Seiten hin reiflich zu überlegen und zu erwägen. Er gelangt damit zugleich zum letzten Theil ſeiner Abhandlung und weiß noch einmal alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel in Bewegung zu ſetzen, um dem Wahn und Aberglauben, der in Deutſchland ſo gräßlich wüthete, ein Ende zu ſetzen. Kurz und bündig giebt er gleich im Anfang ſein Urtheil ab: „Ich achte auf ſolche Beſagungen, wenn deren ſchon ſo viele wären, ſo viel als nichts, ſintemalen ſie wenig auf ihnen tragen, ſondern es damit ein betrüglich, verführeriſch und wenn man vernünftig davon urtheilen will, ein verdächtig Ding iſt, und geſtehe nicht, daß ſolche derart ſeien, daß man darauf einige Perſonen, ſie ſeien ſonſt eines guten oder böſen Geſchreys, wenn

nicht andere ſtärkere indicia dazu kommen, gefänglich einziehen und foltern könne". Ihm genügt es nun freilich nicht, wie ſeinen Zeitgenoſſen, den Richtern und Inquiſitoren, einfach ſein Urtheil ohne jede Begründung auszuſprechen, und hinzuſtellen, ſondern er ſucht nach allen möglichen Beweiſen dafür. Dieſelben findet er einmal in der Meinung „ſehr vieler der fürtrefflichſten Direktoren", ſodann in den Paragraphen des Geſetzes, wo von einer derartigen Denunziation gar nicht geſprochen wird, was doch geſchehen wäre, wenn man dieſelbe irgendwie für bedeutſam gehalten hätte. „Sollte," ſo ſagt er, „die widrige Meinung ſtattfinden, ſo wirds dazu kommen, daß es in unehrlicher laſterhafter Menſchen Gewalt ſtände, die Fama und den guten Namen ehrlicher frommer Leute ihres Gefallens zu beſchmuzen, und dieſelben in Schand und Unehr zu ſezen, welches ja in allerwege ganz ungereimt wäre, und den Unſchuldigen gefährlich fallen würde. Doch ſoll man ihrer Verrätherei nicht glauben, weil der Teufel ein Lügner iſt, es wäre denn, daß noch andere indicia und facta mit einſtimmten."

Es gelten auch nach gewöhnlichem Recht die Ausſagen übel beleumundeter und laſterhafter Menſchen — und ſolche ſind ja doch wohl Zauberer und Hexen — nichts; allein das hindert die Richter keineswegs, in dieſem Falle ſolchen Angaben Glauben zu ſchenken, weil der Angeklagte durch eine zweite Folter gleichſam wieder ehrlich gemacht wurde, wenn er auch erbötig war, ſie ohne Anwendung der Tortur zu machen. Aber es iſt doch, und zu dieſem Schluß kommt Spee, nach Zurückweiſung aller möglichen Einwürfe, „der Natur und aller Vernunft zuwider, daß Du auf deſſen Wort und Zeugniß etwas bauen wollteſt, den Du weißt und kenneſt, daß er ein verlogener Menſch ſei, dieweil denn nur, wie ein Jedermann dasſelbig bekennen muß, und es anders nicht ſein kann, kein Volk unter der Sonne zu finden, welches des Lügens und Unwahrheit halber höher und

mehr beſchreiet ſein möchte, als eben die Zauberer und Hexen, als welche bei dem Meiſter der Lüge, dem Teufel zur Schule gegangen, ſo folget in Wahrheit, daß man keine beſchreiete und laſterhafte Leute, weniger als eben Hexen und Zauberer zu Zeugen führen ſollte oder könne". Werden jedoch im weltlichen und im geiſtlichen Gericht „die Weiber wegen ihres blöden Verſtandes in peinlichen Sachen zu Zeugen nicht zugelaſſen," wie will man denn in dieſem Fall Zauberer und Hexen gelten laſſen „ſinds doch gemeiniglich verachtete, ſchlechte, unverſtändige, mackelhafte, halbſinnige Weiblein". Mancher nimmt hier freilich als Vorwand die ganz beſondere Art des Verbrechens der Hexe, allein dies iſt und bleibt eben ein Vorwand, um die aller Vernunft hohnſprechende Art und Weiſe der Prozeſſe zu verbergen. Ein Widerſpruch um den andern fällt auch hier den Richtern zur Laſt, und anſtatt den Teufel auszutreiben, leiſten ſie demſelben mit einem ſolchen Verfahren nur Vorſchub, denn ihm natürlich iſt es eine Luſt, im Bunde mit ſeinem Geſinde alle unſchuldigen Menſchen ins Unglück und auf die Folterbank zu bringen. Wer wollte ihn auch daran hindern: „Sind doch jezt in Teutſchland alle Turm und Stöcke voll gefangener Leute, geſagt nur, daß dieſelbigen alle miteinander Zauberer und Hexen wären, bald ſpannet man ſie auf die Folter, damit ſie ihre Geſellen und Geſpielen anſagen ſollen, und weiß der Teufel wohl, daß alle diejenigen, welche ſie beſagen werden, eben denſelbigen Weg werden wandern müſſen, was wird denn dieſer Mordgeiſt, ſintemalen ein ſolcher von Anbeginn geweſen, wohl anders thun, als daran ſein, damit diejenigen beſagt werden mögen, deren Unheil und Untergang er längſt gewünſcht hat. Sollte auch wohl dieſer Schadenfroh einen näheren und beſſeren Weg haben erdenken können, ſeine mörderiſchen Anſchläge in Teutſchland ins Werk zu ſezen." Daß angeſichts ſolchen Benehmens die Richter das ihnen von Spee ertheilte Lob „ein-

fältiger Schafsköpfe" ſich ruhig gefallen laſſen mußten, wird Jedermann zugeben, zumal wenn man hört, welche weiſe und untrügliche Lehren ſie den Beichtvätern über die Hexen geben. Da iſt natürlich kein Name zu ſchlecht, um ihn nicht dieſen Unglücklichen beizulegen, keine Handlung zu niederträchtig, um derſelben nicht ein ſo ſchwaches Weſen zu beſchuldigen. „Fahret derwegen tapfer fort, ihr Inquiſitoren, greift nur die Beſagten friſch an, es darf keinem Zweifel, daß ſie nicht Hexen ſein ſollten, ſpannet ſie nur auf die Folter, bis ſie bekennen, wollen ſie nicht bekennen, ſo verbrennt ſie lebendig, denn es ſind ja Hexen, hats doch der Teufel geſagt, und zwar auf der Folter. O liebes Teutſchland was machſt du doch; dieſe einfältigen Schafsköpfe beſorgen ſich, daß die Geiſtlichen von den Hexen betrogen werden möchten, aber daß ſie ſelbſt ſollten können betrogen werden, das will in ihren Kopf nicht. Sie ſagen: „Ei die Schandvetteln lügen und trügen auch mitten im Sakrament der Beichte, aber auf der Folter da reden ſie die Wahrheit, da können ſie nicht betrügen, iſt das nicht ein verkehrter lächerlicher Handel, und dennoch will die Obrigkeit in Teutſchland, ohnangeſehen, daß ſie ſo viele verſtändige Räthe hat, dasſelbig noch nich bemerken, wo iſt denn Wunder, daß der Teufel Meiſter ſpielt, und ſeine Mordpfeile ſchießet, wohin er will." Nach Angabe der Richter iſt freilich der Umſtand in Betracht zu ziehen, daß ſich ja manche Hexen auf der Folter bekehren und ihr ſündiges Treiben verdammen, und es wird ſich daran die Frage knüpfen, ob man in einem ſolchen Falle ihren Angaben nicht doch Glauben ſchenken ſoll, wenn man dieſelben auch im gegentheiligen Falle unbeachtet ließe. Dieſen Einwand zu machen, koſtet aber nicht viel, wenn man weiß, daß alle Denunziationen gemacht und zu Protokoll genommen werden, ehe man den Gefangenen einen Geiſtlichen und dadurch zugleich einen äußeren Anlaß zu ihrer Bekehrung giebt. Sieht ſich die Angeklagte

aber nach Beichte und Buße veranlaßt, ihre zuvor gemachten Aussagen, als durch die Folter erpreßt oder in der Todesangst gemacht, zu widerrufen, so erhellt daraus, daß sie den Priester nur belogen und ihre Reue eine falsche und unaufrichtige war. Also giebt es auch in diesem Falle auf keinem Wege ein Entrinnen!

Aber wenn man nach Namen erst nach gefälltem Urtheil fragt, so würde man damit doch einen Weg betreten, auf dem man mancherlei Irrthümern nicht ausweichen könnte, und deswegen am klügsten daran thut, auf alle diese Angaben keinen Werth zu legen. Wer vermag zu konstatiren, ob die Aussagen nach der Beichte glaubwürdiger sind, als die vor der Beichte. „Ein Beichtvater kann wohl sagen, daß der Angeklagte ehrlich und aufrichtig Buße gethan habe, allein kann er nicht ebensogut, da ja doch einmal der Teufel ein Vater und Meister der Lüge ist, mit dieser Angabe selbst belogen und betrogen werden." Für alle Fälle wußten es aber auch hier wieder die Herren so einzurichten, daß es für die Angeklagten kein Entrinnen gab; denn, sagte der Priester: Die Hexe habe den Richter belogen, so sagen diese, sie habe den Priester belogen! und sie bleibt, was sie war, eine Hexe. Eines wurde freilich bis jetzt nur ganz kurz erwähnt, daß namentlich solchen „Besagungen" zum großen Theil böswillige Absichten von seiten der Angeklagten zu Grunde liegen, die auf die einfache Rachsucht hinauslaufen; wenn sich dieselben nicht gar der Hoffnung hingeben, durch erheuchelte Buße die zu erwartende Strafe zu mindern oder gar aufzuheben. — Und selbst auch dann, wenn anzunehmen wäre, daß die Buße eines Angeklagten eine ernste und aufrichtige sei, muß man wohl davon absehen, die Aussagen desselben für glaubwürdig zu halten, wenn man weiß, daß ein Widerruf der auf der Folter gemachten Aussagen nur neue Schmerzen zur Folge hat, und es ist keineswegs unver-

ſtändlich und unverzeihlich, wenn ein Angeklagter, um ſolchen Qualen zu entgehen, trotz aufrichtiger nnd ernſter Buße bei ſeiner Beſagung beharrt. Denn die menſchliche Schwachheit iſt zu groß, noch größer aber, und für menſchliche Kräfte zu groß ſind die Qualen der Folter, und die Geſchichte der Hexenprozeſſe hat unzählige Beiſpiele von Unſchuldigen, die durch ſolche Beſagungen ins Gefängniß, auf die Folterbank und zum Scheiterhaufen geſchleppt werden. Das verſteht freilich nur der, dem die Qualen der Folter bekannt ſind, und drum werden nur Wenige gefunden, die ihre Ausſagen widerrufen. Verſucht das aber einmal einer und glaubt, ſein Gewiſſen wenigſtens inſofern erleichtern zu können, als er bezüglich einiger Perſonen ſeine Ausſagen widerruft, ſo mildert er weder für ſich die Strafe, noch erwächſt dem Angegebenen irgend ein Vortheil daraus, weil die übrigen, deren Namen nicht widerrufen wurden, um ſo ſicherer als ſchuldig erkannt und demgemäß behandelt werden. Immer noch aber bleibt ein Grund, den Ausſagen der Hexen ihre Glaubwürdigkeit zu nehmen, den die Hexenrichter ſelbſt anführen, wenn ſie ſagen: daß die Hexen nicht jedes Mal perſönlich und wahrhaftig auf ihren Geſellſchaften und Tänzen zuſammen kommen, ſondern daß ſie ſich deſſen oft viel einbilden, der Geſtalt, daß der Teufel ihnen entweder ſelbſt einen ſolchen blauen Dunſt vormalt, oder durch ſeine verzauberte Arznei ihre Phantaſie dermaßen verwirrt, daß ſie meinen, ſie ſeien dabei geweſen, und geſehen, welchermaßen die Hexen, nachdem ſie ſich mit einer gewiſſen Salbe angeſtrichen, entſchlafen, auch unterdeſſen von den Zuſchauern wohl abgeprügelt, an eben demſelben Ort verblieben ſind, und dennoch, wann ſie ausgeſchlafen, von ihrer Ausfahrt, Reiſe und Beiſammenſein muntere Schoſen erzählt haben.

Sollte er aber auf Mißtrauen oder gar Unglauben ſtoßen, ſo giebt Spee zu bedenken, daß ein ſolcher Vorgang, wie der

von ihm geſchilderte, keineswegs außerhalb der natürlichen Geſetze liege, da wir ja etwas ganz Aehnliches bei Traum und Erwachen beobachten, und es außerdem von dem Teufel nicht zu verwundern iſt, wenn er mit derartigen Künſten den menſchlichen Geiſt, zumalen den von „ſo armen thörichten Weiblein" zu verblenden ſucht. Jedenfalls aber iſt es Pflicht der Fürſten und Herren, bei den Richtern darnach zu forſchen, wie es ſich mit Rückſicht auf die oben angegebenen Punkte mit den Ausſagen der Hexen verhalte. Wie aber nun, wenn man annehmen wollte, der Teufel habe am Ende die Geſtalt irgend eines Weibes angenommen, um ſich als ſolches auf den Hexentänzen zu zeigen. Denn daß ſolches geſchehen kann, und thatſächlich auch ſchon geſchehen iſt, läßt ſich leicht durch verbürgte Thatſachen, namentlich aus der heiligen Schrift, beweiſen, und in jedem Falle thut man billig daran, dieſer Meinung und Annahme ſeinen Beifall zu ſchenken, und nicht der gegentheiligen, bei der es ſich um des Menſchen Leib und Leben handelt, während die erſtere nur warnen und belehren will. Darum darf auch Spee ſelbſt von einem Beweiſe für dieſe ſeine Behauptung abſehen, während es Pflicht ſeiner Gegner wäre, einen ſolchen ohne Zögern anzutreten. Nach ſeiner Gewohnheit ermangelt Spee nicht, dieſe Beweiſe ſeiner Gegner für ihre Anſicht anzuführen und auf ihren wahren Gehalt hin zu prüfen.

Noch einmal wendet ſich dann Spee nach längeren Ausführungen kriminaliſtiſcher, juriſtiſcher und religiöſer Natur an ſeine Leſer und giebt ihnen in kurzen Zügen ein treffendes Geſamtbild von der Art und Weiſe der Hexenprozeſſe, unterläßt dabei aber nicht, darauf aufmerkſam zu machen, „daß bei uns Teutſchen der Aberglaube, die Mißgunſt, Läſtern, Afterreden, Schänden, Schmähen und hinterliſtiges Ohrenblaſen unglaublich tief eingewurzelt ſei", Eigenſchaften, gegen die weder von geiſtlicher, noch von weltlicher Seite eingeſchritten werde, während

doch ihnen zumeiſt das Treiben und Thun der Hexen ſeinen Urſprung verdanke. Was Spee vorher des Ausführlicheren und Genaueren gebracht, faßt er nun noch einmal kurz zuſammen und ſchildert den Gang eines Prozeſſes nach gewöhnlicher Art und Weiſe, uns damit einen Blick eröffnend in eine Zeit, grauenvoll und entmenſcht, wie wir ſie ähnlich nur noch in der Periode der Chriſtenverfolgungen unter den römiſchen Kaiſern kennen. In ſeinem heiligen Eifer wendet er ſich noch ein Mal an die Obrigkeit: „Dieſe will ich endlich, alle und jede Gelehrte, gottesfürchtige, verſtändige und billigmäßige Urteiler und Richter (denn nach den andern frag ich nicht viel) um des jüngſten Gerichts willen gebeten haben, daß ſie das, was in dieſem Tractat geſchrieben iſt, mit ſonderbarem Fleiß leſen, und aber leſen und wohl erwägen ſollen. In Wahrheit alle Obrigkeiten, Fürſten und Herren, ſtehen in großer Gefahr ihrer Seligkeit, wofern ſie nicht ſehr fleißige Aufſicht bei dieſem Handel aufwenden. Sie wollen ſich auch nicht verwundern, wenn ich hierinnen bisweilen etwas hizig geweſen bin, und mich bisweilen der Kühnheit gebraucht, ſie zu warnen, denn es gebühret mir nicht, unter derjenigen Zahl befunden zu werden, welchen der Prophet vorwirft, daß ſie ſtumme Hunde ſeien, die nicht bellen können. Sie mögen nun wohl Acht haben auf ſich und ihre Heerde, welche Gott der Allmächtige dermaleinſt von ihrer Hand wieder fordern wird.“

Welch ungeheures Aufſehen Spees Buch hervorrief, läßt ſich bei der freimüthigen Sprache, die drin herrſcht, wohl begreifen. Die erſte Auflage, obwohl in lateiniſcher Sprache, war in kaum einem Jahre vergriffen. Sein Buch iſt vor allen andern getragen von einer hohen Liebe zu ſeinem deutſchen Vaterland und ſeinem deutſchen Volke. Er kann und will den Jammer und das Elend nicht länger mit anſehen, ihm ſind über allem Greuel der Hexenprozeſſe die Haare grau geworden,

aber in ſeinem Herzen lodert die heilige Flamme echter Menſchenliebe und flammt hell auf in dem Buche, mit dem er dem Aberglauben ſeiner Zeit kühn in den Weg tritt. Er iſt ehrlich genug, ſeines eigenen Standes nicht zu ſchonen und ihm ſogar einen Hauptantheil an der blutigen Schuld zuzuerkennen. Er verſteht es, alle Töne menſchlichen Zorns von der kalten beißenden Ironie bis zum lodernden heiligen Eifer über Lug und Trug anzuſtimmen. Wohl iſt auch er noch manchmal befangen vom Aberglauben ſeiner Zeit, hauptſächlich in dem Glauben an die Exiſtenz von Hexen und an ihr Bündniß mit dem Teufel. Allein, wenn er ſeiner Zeit damit den nothwendigen Tribut entrichtet, ſo entſchädigt er wieder durch echt prieſterliche Geſinnung, die ſich, wie wir aus ſeinem Lebensgang wiſſen, nicht allein in Worten, ſondern kräftiglich auch in der That ausſprach. Will man ihm den Vorwurf von Mangel an Muth machen, weil er es vermied, ſeinen Namen auf ſein Buch zu ſetzen, ſo läßt ſich dafür eine Entſchuldigung in der Mordluſt der Richter finden, die nach jedem anders Denkenden gierig die Hände ausſtreckten. Schärfer noch als ſein Meiſter Tannerus trat Spee auf, der an der Stätte des Gerichts Gottloſigkeit und an der Stätte der Gerechtigkeit Unrecht ſah. Und die Lehre, die er den Königen gab, war fürwahr keine milde nnd ſanfte. Er, der als Dichter der „Trutznachtigall", die weichlichſten, oft ſogar weichliche und ſentimal-unverſtändliche Töne zu finden wußte, redet hier eine Sprache, einfach und nüchtern, aber kräftig und klar, ſeine Gedanken reihen ſich aneinander, nicht in loſem, äußerem Zuſammenhang, ſondern innerlich feſt und unlösbar.

Der thatſächliche Erfolg entſprach freilich nicht dem des Buches ſelbſt. Zwar Philipp von Schörnborn, als er Kurfürſt von Mainz geworden, duldete hinfort in ſeinem Gebiet keine Hexenverfolgung mehr, und ſeinem Beiſpiel folgte der Herzog

von Braunſchweig, allein im allgemeinen iſt ein unmittelbarer Umſchwung als Folge von Spees Buch kaum zu finden. Wenn etwa vom Jahre 1660 ab doch eine Abnahme der Hexenprozeſſe zu bemerken iſt, ſo iſt das weniger einem einzelnen Buche, als dem neuerwachenden Leben Deutſchlands, das ſich vor allen Dingen an den Namen Leibniz knüpft, zuzuſchreiben. Streitſchriften für und wider erſchienen, und erſt dem kräftigen Auftreten eines Thomaſius und Becker gelang es, dem Unweſen ein entſchiedenes Ende zu machen. Wenn man mit gutem Gewiſſen von einem Ende reden kann. Der Prozeſſe ja wohl, nicht aber des Glaubens an Hexen, der fortdauern wird, ſo lange es Menſchen giebt, der für das Volksbewußtſein eine ſo nothwendige Zugabe iſt, daß alles Denken und Mühen, den ſelben auszurotten, vergeblich ſein wird. Und begegnen wir denn nicht auf Schritt und Tritt im Leben und Glauben unſeres Volkes Spuren, die uns auf den mittelalterlichen Glauben zurückweiſen? Doch unſer Volk hat es verſtanden, dieſen Aberglauben in einer unſchuldigen und naiven Weiſe in ſein Denken und Glauben zu verweben und hat dadurch auch ſeinerſeits die Garantie geboten, daß eine neue Periode der Hexenprozeſſe für alle Zukunft ein Ding der Unmöglichkeit ſein wird.

In der Sammlung „gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ ist erschienen:

Ueber Biographien und Verwandtes.

(99 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf. = 49.50 Mark. Auch 24 Hefte und mehr dieser Kategorie, nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf.)

	M.
Achelis, Adolf Bastian. (N. F. 128)	—.80
— **Friedrich Nitzsche.** (N. F. 217)	—.80
Alberti, Heinrich Pestalozzi. 2. Aufl. (79)	—.60
Arnold, Sappho. (118)	—.65
Bauer, Peter Vischer und das alte Nürnberg. (N. F. 3)	—.70
von Belle, Wilhelm von Oranien, der Befreier der Niederlande. (26)	—.75
Bender, Giordano Bruno. Ein Märtyrer der Geistesfreiheit. (N. F. 102)	—.80
— George Eliot. (N. F. 170)	1.—
— Luise von François. (N. F. 208)	—.80
Bernardi, Cavour. (N. F. 64)	1.—
Bernhardt, Lord Palmerston. (107)	—.60
Bernstein, Alexander von Humboldt u. d. Geist zweier Jahrhunderte (89)	—.75
Boesser, Heinrich der Löwe. (349)	—.80
— Kaiser Friedrich der Zweite. (383)	—.60
Bousset, Zwei Vorkämpferinnen für Frauenbildung: Luise Büchner, Marie Calm. (N. F. 168)	1.—
Bruchmann, Wilhelm von Humboldt. (N. F. 17)	—.80
Brunner, Dr. Joh. Conr. Brunner. (N. F. 62)	—.60
Dannehl, Victor Hugo. (N. F. 2)	1.—
Dondorff, Kaiser Otto III. (478)	—.80
Eyssenhardt, Hadrian und Florus. (397)	—.65
Fester, Kurfürstin Sophie von Hannover. (N. F. 179)	—.60
Förster, Ernst, Peter von Cornelius. (217)	—.70
Foerster, W., Johann Kepler. (146)	—.65
Froboese, Gottfried von Bouillon. (326)	—.70
Goergens, Mohammed. (290)	1.—
Goldschmidt, Bertha von Marenholtz-Bülow. (N. F. 239)	1.—
Grimm, Albrecht Dürer. 2. Aufl. (16)	1.—
Gruber, Theodor Körner, in Dichtung und Wahrheit. (N. F. 223)	—.80
Gundlach, Friedrich der Große und sein Vorleser de Prades. (N. F. 160)	1.—
Haek, Justus van den Vondel. (N. F. 108)	1.—
Haug, Confucius, der Weise Chinas. (338)	—.60
v. Hellwald, Sebastian Cabot. (124)	—.75
Henke, Johann Huß und die Synode von Constanz. 2. Aufl. (81)	—.75
Herbst, Kant als Naturforscher, Philosoph und Mensch. (362)	—.80
Hesse, Minchen Herzlieb. (297)	1.—
Hirzel, Jeanne d'Arc. (227)	1.—
Hölder, Savigny und Feuerbach, die Koryphäen der Rechtswissenschaft. (378)	1.—
v. Holtzendorff, Richard Cobden. 3. Aufl. (17)	—.75
— John Howard und die Pestsperre gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. (317)	—.80
Hönes, Ludwig Uhland, der Dichter und der Patriot. (N. F. 27)	1.—
Hopf, Bonifaz von Montferrat, der Eroberer von Konstantinopel und der Troubadour Rambaut von Vaqueiras. (272)	—.75
Kleinert, Robert Hamerling, ein Dichter der Schönheit. (N. F. 89)	1.—
v. Kluckhohn, Luise, Königin von Preußen. Mit dem Bildniß der Königin in Lichtdruck. (242/243)	1.80
— Dasselbe Prachtausgabe auf Velin mit d. Orig.-Photogr. d. Königin. geh.	4.50
eleg. geb. in roth Leinen	6.50
— Der General von Scharnhorst. (451)	—.80
— Blücher. (313/314)	1.20
— Zur Erinnerung an Georg Waitz. (N. F. 33)	—.80
Kohlschütter, Ernst Florens Friedrich Chladni. (N. F. 261)	—.80

Fortsetzung siehe Verzeichniß sämtlicher in der „Sammlung“ erschienenen Hefte.

Friedrich von Spee
und die Hexenprozesse seiner Zeit.

Von

Theodor Ebner
in Heilbronn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1898.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE MAR 24 '41

WIDENER
CANCELLED
MAY 4 1938

4245.78
riedrich von Spee und die Hexenpro
Widener Library 002975352
3 2044 089 037 501